



EINWOHNERGEMEINDE HILTERFINGEN

Einladung und Botschaft zur

ORDENTLICHEN VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE HILTERFINGEN

Mittwoch, 3. Dezember 2014, 20.00 Uhr, in der Turnhalle Hünibach

Traktanden

1. Voranschlag 2015, Budgetberatung und Festsetzung der Steueranlage sowie der Liegenschaftssteuer.
2. Überbauungsordnung (UeO) Nr. 15, Gewerbezentrum Hünibach mit Zonenplanänderung. Beratung und Genehmigung.
3. Sanierung Chartreuse-Kreuzung, Hünibach. Realisierung eines Kreisel. Genehmigung des Projektes und Bewilligung des notwendigen Verpflichtungskredites.
4. Sanierung Chartreuse-Kreuzung, Hünibach. Verlegung von Werkleitungen Wasser und Abwasser. Genehmigung des Projektes und Bewilligung des Ausführungskredites.
5. Velobrücke Spychertenstrasse – Aebnitstrasse, Hilterfingen. Ersatz der Holzbrücke durch eine Stahlkonstruktionsbrücke. Genehmigung des Projektes und Bewilligung des erforderlichen Objektkredites.
6. Sanierung Gemeindehaus Hilterfingen, Staatsstrasse 18, Hilterfingen. Genehmigung des Vorhabens und Bewilligung eines Verpflichtungskredites.
7. Erstellung Trinkwasserleitung Parkplatz Hünegg bis Trottoir Marbachweg, Hilterfingen. Genehmigung des Projektes und Bewilligung des notwendigen Objektkredites.
8. Datenschutzbericht 2013. Kenntnisnahme.
9. Kenntnisnahme von Abrechnungen.
10. Orientierungen
11. Verschiedenes

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär

Gerhard Beindorff

Jürg Arn

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die amtliche Einladung und Ausschreibung zur Gemeindeversammlung erfolgte zweimal im Anzeiger des Verwaltungskreises Thun sowie durch schriftliche Einladung an alle Haushaltungen. Mit der vorliegenden Botschaft möchte der Gemeinderat die Stimmberechtigten orientieren und die Versammlung vorbereiten.

1. Voranschlag 2015, Budgetberatung und Festsetzung der Steueranlage sowie der Liegenschaftssteuer.

Referent Peter Fischer, Gemeinderat

Bericht

1.1 Der Voranschlag in Kürze

1.1.1 Kommentar

Das Ihnen zur Annahme empfohlene vorliegende Budget 2015 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1,55 Einheiten.

Der Voranschlag 2015 erfüllt mehrheitlich die finanzpolitischen Ziele des Gemeinderates:

- Ausweisung eines ausgeglichenen Voranschlags.
- Sinnvolle und tragbare Konsumausgaben.
- Tragbare Investitionen mit einem akzeptablen Selbstfinanzierungsgrad von 63 % im 4-Jahresdurchschnitt.

Es freut den Rat, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das Jahr 2015 einen Voranschlag mit einem kleinen Ertragsüberschuss vorzulegen ("schwarze Null"). Die Investitionen können, auf das Finanzjahr 2015 bezogen, zu 15 % aus eigenen Mitteln finanziert werden. Im 4-Jahresdurchschnitt sind die geplanten Investitionen zu 63 % selbst finanziert. Das Eigenkapital wird beim beantragten Budget auf knapp 8 Millionen Franken ansteigen, womit es gegenüber den finanzpolitischen Zielen praktisch den doppelten Wert ausweist.

Die Jahres- und Investitionsfonds sämtlicher Spezialfinanzierungen sind nach wie vor ausreichend dotiert.

Das nun vorliegende Budget 2015 enthält folgende Eckwerte:

- Ertragsüberschuss (Gewinn) von Fr. 33'404.00.
- Nettoinvestitionen von 8,6 Millionen Franken mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 15 % (Selbstfinanzierungsgrad im 4-Jahresdurchschnitt 2012 bis 2015: 63 %).
- Steueranlage von 1,55 Einheiten (unverändert).
- Liegenschaftssteuer von 1 Promille des amtlichen Werts (unverändert).

Ausführliche Angaben zum Budget 2015 können dem nachfolgenden Bericht entnommen werden. Weitere Details finden Sie auf unserer Website www.hilterfingen.ch. Eine vollständige Fassung des Voranschlags 2015 stellt Ihnen zudem die Finanzverwaltung auf Wunsch gerne zu.

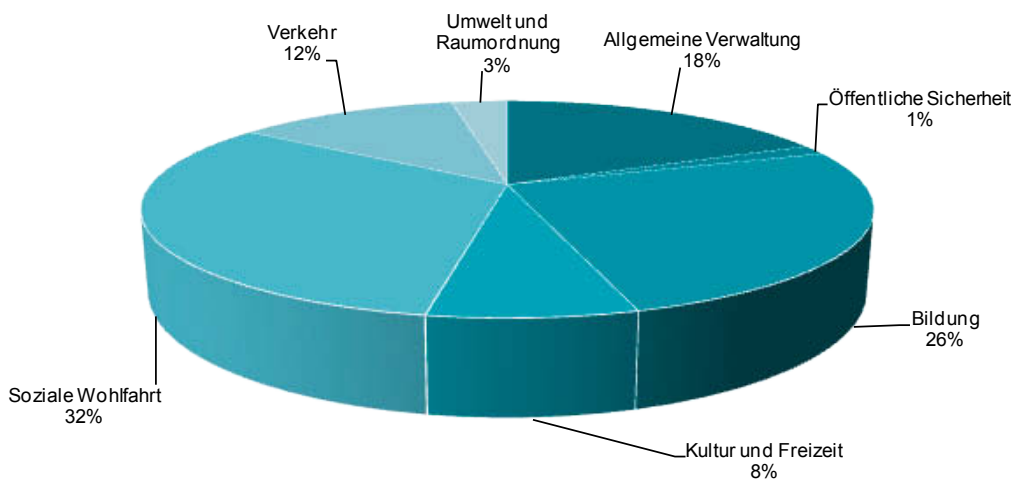
Telefon: 033 244 60 70 / E-Mail: finanzverwaltung@hilterfingen.ch

1.1.2 Das Budget 2015

Im Budget 2015 resultiert ein **Ertragsüberschuss** (Gewinn) von **Fr. 33'404.00**. Die **Nettobeträge** sind in Kurzform nach Funktionen dargestellt.

| Funktionale Gliederung | | Voranschlag 2015 | | Voranschlag 2014 | | Rechnung 2013 | | Abweichungen zu | |
|--------------------------|------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| | | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Voranschlag 2014 | Rechnung 2013 |
| 0 | Allgemeine Verwaltung | 1'870'180 | | 1'838'540 | | 1'235'091 | | 31'640 | 635'089 |
| 1 | Öffentliche Sicherheit | 144'675 | | 161'884 | | 164'822 | | -17'209 | -20'147 |
| 2 | Bildung | 2'601'784 | | 2'652'002 | | 2'565'531 | | -50'218 | 36'253 |
| 3 | Kultur und Freizeit | 761'053 | | 775'238 | | 664'039 | | -14'185 | 97'014 |
| 4 | Gesundheit | 2'915 | | 4'900 | | 5'026 | | -1'985 | -2'111 |
| 5 | Soziale Wohlfahrt | 3'242'808 | | 3'212'682 | | 3'271'822 | | 30'126 | -29'014 |
| 6 | Verkehr | 1'241'725 | | 1'312'137 | | 1'030'993 | | -70'412 | 210'732 |
| 7 | Umwelt und Raumordnung | 311'550 | | 264'950 | | 209'631 | | 46'600 | 101'919 |
| 8 | Volkswirtschaft | | 94'095 | | 94'095 | | 96'302 | 0 | 2'207 |
| 9 | Finanzen und Steuern | | 10'115'999 | | 10'168'423 | | 9'109'694 | 52'424 | -1'006'305 |
| Nettoaufwand | | 10'176'690 | | 10'222'333 | | 9'146'956 | | -45'643 | 1'029'734 |
| Nettoertrag | | | 10'210'094 | | 10'262'518 | | 9'205'996 | -52'424 | 1'004'098 |
| Ertragsüberschuss | | 33'404 | | 40'185 | | 59'040 | | -6'781 | -25'636 |
| Aufwandüberschuss | | | | | | | | | |

Nettoaufwand nach Funktionen in Prozent
(auf ganze Prozente gerundet)

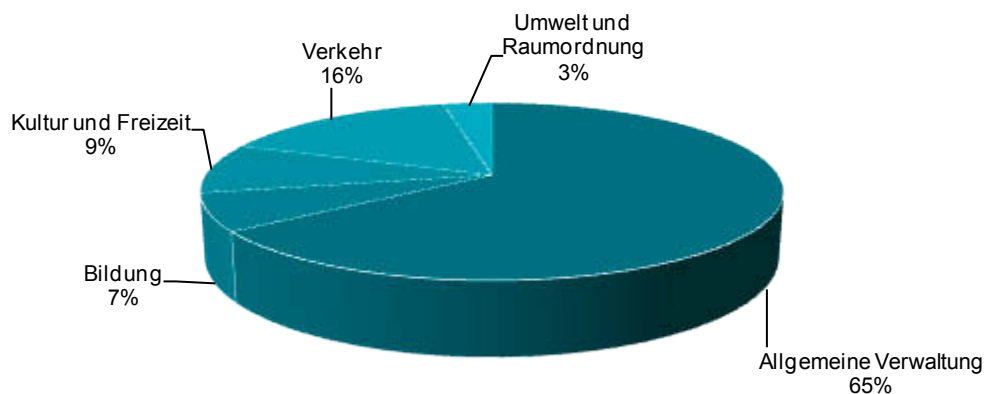


1.1.3 Budget Investitionen 2015

Für das Jahr 2015 sind **Bruttoinvestitionen** von **Fr. 10'744'000.00** und Nettoinvestitionen von Fr. 8'563'000.00 budgetiert. Diese teilen sich wie folgt auf die einzelnen Funktionen auf:

| Brutto auf ganze Franken | | Ausgaben | Einnahmen |
|------------------------------|------------------------|-------------------|------------------|
| 0 | Allgemeine Verwaltung | 6'981'000 | 0 |
| 2 | Bildung | 730'000 | 425'000 |
| 3 | Kultur und Freizeit | 975'000 | 1'681'000 |
| 6 | Verkehr | 1'710'000 | 0 |
| 7 | Umwelt und Raumordnung | 348'000 | 75'000 |
| Investitionsausgaben | | 10'744'000 | |
| Investitionseinnahmen | | | 2'181'000 |
| Nettoinvestitionen | | | 8'563'000 |

Bruttoinvestitionen
(auf ganze Procente gerundet)



Die wesentlichsten Projektausgaben betreffen die Investitionen für die Sanierung der Gebäudehülle Gemeindehaus, die Oberstufenschule Hünibach (neues Kunststoffrasenspielfeld und Sanierung Werkräume), einen 2. Schulraumplanungskredit, das neue Feuerwehrmagazin mit Werkhof, die Renaturierung der Hüneggpromenade sowie die Sanierungen von verschiedenen Strassenabschnitten mit der Erneuerung des Leitungsnetzes (u.a. Wasser und Abwasser) sowie den Erwerb und die Erneuerung der Strassenbeleuchtung durch LED- Energiesparleuchten.

Die Detailangaben zu den Investitionen finden Sie unter Punkt 1.2.5.

1.2 Der Voranschlag 2015 detailliert

1.2.1 Übersicht

| Ergebnisse im Vergleich | Voranschlag 2015 | | Voranschlag 2014 | | Rechnung 2013 | |
|-------------------------------------|-------------------|-------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Laufende Rechnung | 25'387'135 | 25'420'539 | 23'112'092 | 23'152'277 | 24'984'813 | 25'043'854 |
| Aufwandüberschuss | | | | | | |
| Ertragsüberschuss | 33'404 | | 40'185 | | 59'040 | |
| Investitionsrechnung | 10'744'000 | 2'181'000 | 7'123'000 | 2'184'000 | 2'154'550 | 362'275 |
| Nettoinvestitionen | | 8'563'000 | | 4'939'000 | | 1'792'275 |
| Finanzierung | | | | | | |
| Übernahme der Nettoinvestitionen | 8'563'000 | | 4'939'000 | | 1'792'275 | |
| Abschreibungen Verwaltungsvermögen | | 5'193'008 | | 2'000'000 | | 1'857'978 |
| Abschreibungen Bilanzfehlbetrag | | | | | | |
| Aufwandüberschuss lauf. Rechnung | | | | | | |
| Ertragsüberschuss lauf. Rechnung | | 33'404 | | 40'185 | | 59'040 |
| Einlagen in Spezialfinanzierungen | | 1'000'359 | | 1'000'566 | | 4'410'975 |
| Entnahmen aus Spezialfinanzierungen | 4'818'357 | | 2'662'186 | | 478'936 | |
| Finanzierungsfehlbetrag | | 7'154'586 | | 4'560'435 | | |
| Finanzierungsüberschuss | | | | | 4'056'782 | |
| Total | 13'381'357 | 13'381'357 | 7'601'186 | 7'601'186 | 6'327'993 | 6'327'993 |
| Kapitalveränderung | | | | | | |
| Finanzierungsüberschuss | | 0 | | 0 | | 4'056'782 |
| Finanzierungsfehlbetrag | 7'154'586 | | 4'560'435 | | 0 | |
| Aktivierung Investitionsausgaben | | 10'744'000 | | 7'123'000 | | 2'154'550 |
| Passivierung Investitionseinnahmen | 2'181'000 | | 2'184'000 | | 362'275 | |
| Passivierung Abschreibungen | 5'193'008 | | 2'000'000 | | 1'857'978 | |
| Einlagen in Spezialfinanzierungen | 1'000'359 | | 1'000'566 | | 4'410'975 | |
| Entnahmen aus Spezialfinanzierungen | | 4'818'357 | | 2'662'186 | | 478'936 |
| Abnahme des Eigenkapitals | | | | | | |
| Zunahme des Eigenkapitals | 33'404 | | 40'185 | | 59'040 | |
| Total | 15'562'357 | 15'562'357 | 9'785'186 | 9'785'186 | 6'690'268 | 6'690'268 |
| Entwicklung Eigenkapital | | 8'022'518 | | 7'989'114 | | 7'948'929 |

1.2.2 Budget 2015 nach Funktionen

| Laufende Rechnung | Voranschlag 2015 | | Voranschlag 2014 | | Rechnung 2013 | | Abweichung in Fr. zu | |
|------------------------------------|------------------|------------|------------------|------------|---------------|------------|----------------------|---------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Voranschlag 2014 | Rechnung 2013 |
| Funktionen detailliert | | | | | | | | |
| Darstellung ohne Rappen | 25'387'135 | 25'420'539 | 23'112'092 | 23'152'277 | 24'984'813 | 25'043'854 | | |
| Aufwandüberschuss | | | | | | | | |
| Ertragsüberschuss | 33'404 | | 40'185 | | 59'040 | | -6'781 | -25'636 |
| 0 Allgemeine Verwaltung | | | | | | | | |
| Netto | 2'491'520 | 621'340 | 2'462'080 | 623'540 | 2'244'498 | 1'009'406 | 31'640 | 635'089 |
| 011 Legislative | 97'070 | - | 100'530 | - | 92'953 | - | -3'460 | 4'117 |
| 012 Exekutive | 201'600 | - | 202'800 | - | 195'196 | - | -1'200 | 6'404 |
| 029 Allgemeine Verwaltung | 1'744'450 | 430'720 | 1'651'300 | 435'920 | 1'532'683 | 819'884 | 98'350 | 600'932 |
| 090 Verwaltungsliegenschaften | 448'400 | 190'620 | 507'450 | 187'620 | 423'667 | 189'522 | -62'050 | 23'635 |
| 1 Öffentliche Sicherheit | | | | | | | | |
| Netto | 562'154 | 417'479 | 589'997 | 428'113 | 585'217 | 420'396 | -17'209 | -20'147 |
| 100 Mass und Gewicht | 17'000 | 2'000 | 10'000 | 2'000 | 21'707 | 1'917 | 7'000 | -4'791 |
| 101 Übrige Rechtspflege | 41'500 | 67'800 | 52'000 | 69'600 | 61'442 | 70'824 | -8'700 | -16'918 |
| 113 Gemeindepolizei | 49'910 | - | 56'910 | - | 53'695 | - | -7'000 | -3'785 |
| 140 Feuerwehr | 340'479 | 340'479 | 350'313 | 350'313 | 327'836 | 327'836 | - | - |
| 151 Militär | 2'700 | - | 2'600 | - | 2'337 | - | 100 | 363 |
| 160 Zivilschutz | 84'420 | 3'500 | 92'029 | 2'500 | 98'886 | 12'868 | -8'609 | -5'098 |
| 161 Übr. zivile Landesverteidigung | 26'145 | 3'700 | 26'145 | 3'700 | 19'314 | 6'950 | - | 10'082 |
| 2 Bildung | | | | | | | | |
| Netto | 5'027'687 | 2'425'903 | 4'667'653 | 2'015'651 | 4'718'912 | 2'153'381 | -50'218 | 36'253 |
| 200 Kindergarten | 383'816 | 105'427 | 388'953 | 99'960 | 360'111 | 113'529 | -10'604 | 31'807 |
| 210 Primarstufe | 1'773'672 | 432'431 | 1'570'511 | 427'770 | 1'566'061 | 423'649 | 198'500 | 198'830 |
| 212 Sekundarstufe 1 | 1'546'659 | 271'911 | 1'373'569 | 245'895 | 1'371'210 | 277'043 | 147'074 | 180'581 |
| 214 Musikschulen | 103'400 | - | 111'000 | - | 106'233 | - | -7'600 | -2'833 |
| 217 Schulliegenschaften | 1'220'140 | 1'616'134 | 1'223'620 | 1'242'026 | 1'314'297 | 1'339'159 | -377'588 | -371'132 |
| 292 Erwachsenenbildung | - | - | - | - | 1'000 | - | - | -1'000 |
| 3 Kultur und Freizeit | | | | | | | | |
| Netto | 1'248'947 | 487'894 | 1'281'392 | 506'154 | 1'205'031 | 540'992 | -14'185 | 97'014 |
| 300 Gemeindebibliothek | 110'700 | 22'000 | 111'400 | 23'000 | 110'526 | 21'114 | 300 | -712 |
| 301 Museum | 12'360 | - | 12'360 | - | 10'598 | - | - | 1'762 |
| 302 Theater, Konzerte | 11'135 | - | 11'135 | - | 4'700 | - | - | 6'435 |
| 309 Übrige Kulturförderung | 86'800 | 380 | 102'800 | 380 | 60'611 | - | -16'000 | 25'809 |
| 321 Kabelfernsehanlage | 393'541 | 393'541 | 410'593 | 410'593 | 403'677 | 403'677 | - | - |
| 330 Parkanlagen und Wanderwege | 302'100 | 5'000 | 296'800 | 5'000 | 267'939 | 4'349 | 5'300 | 33'509 |
| 340 Sport | 66'973 | 66'973 | 67'181 | 67'181 | 111'853 | 111'853 | - | - |
| 341 Anlagen und Vereine | 183'788 | - | 132'773 | - | 127'214 | - | 51'015 | 56'574 |
| 342 Strandbad Hünegg | 68'100 | - | 122'900 | - | 96'253 | - | -54'800 | -28'153 |
| 350 Übrige Freizeitgestaltung | 13'450 | - | 13'450 | - | 11'659 | - | - | 1'791 |
| 4 Gesundheit | | | | | | | | |
| Netto | 3'015 | 100 | 5'000 | 100 | 5'026 | - | | -2'111 |
| 440 Ambulante Krankenpflege | 200 | - | 200 | - | 200 | - | - | - |
| 450 Krankheitsbekämpfung | 2'015 | - | 4'000 | - | 4'026 | - | -1'985 | -2'011 |
| 470 Lebensmittelkontrolle | 800 | 100 | 800 | 100 | 800 | - | - | -100 |

| Laufende Rechnung | Voranschlag 2015 | | Voranschlag 2014 | | Rechnung 2013 | | Abweichung in Fr. zu | |
|-------------------------------------|------------------|-------------------|------------------|-------------------|------------------|-------------------|----------------------|-------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Voranschlag 2014 | Rechnung 2013 |
| 5 Soziale Wohlfahrt | 3'395'608 | 152'800 | 3'427'482 | 214'800 | 3'421'164 | 149'342 | | |
| Netto | 3'242'808 | | 3'212'682 | | 3'271'822 | | 30'126 | -29'014 |
| 500 AHV-Zweigstelle | 60'000 | - | 60'000 | - | 58'822 | - | - | 1'178 |
| 530 Ergänzungsleistungen AHV/IV | 866'484 | - | 849'486 | - | 882'427 | - | 16'998 | -15'943 |
| 533 Familienzulagen | 12'204 | - | 16'104 | - | 8'038 | - | -3'900 | 4'166 |
| 540 Jugendschutz | 36'300 | - | 36'300 | - | 19'189 | - | - | 17'111 |
| 541 Kinderheime u. -krippen | 216'000 | - | 286'000 | 42'000 | 202'916 | - | -28'000 | 13'084 |
| 570 Altersheime | 12'700 | - | 12'700 | - | 12'500 | - | - | 200 |
| 582 Fürsorgeeinrichtungen | 10'320 | 2'800 | 10'320 | 2'800 | 4'070 | - | - | 3'450 |
| 583 Flüchtlingswesen | 300 | - | 300 | - | - | - | - | 300 |
| 584 Sozialdienst, Betrieb | 240'000 | - | 245'000 | - | 155'030 | - | -5'000 | 84'970 |
| 587 Lastenverteilung | 1'932'300 | 150'000 | 1'900'272 | 170'000 | 2'070'922 | 149'342 | 52'028 | -139'280 |
| 589 Sozialbehörden, Sekretariat | 4'000 | - | 6'000 | - | 3'250 | - | -2'000 | 750 |
| 590 Hilfsaktionen im Inland | 2'500 | - | 2'500 | - | - | - | - | 2'500 |
| 591 Hilfsaktionen im Ausland | 2'500 | - | 2'500 | - | 4'000 | - | - | -1'500 |
| 6 Verkehr | 1'769'225 | 527'500 | 1'843'287 | 531'150 | 1'584'963 | 553'970 | | |
| Netto | 1'241'725 | | 1'312'137 | | 1'030'993 | | -70'412 | 210'732 |
| 620 Gemeindestrassennetz | 1'022'500 | 296'775 | 975'000 | 300'550 | 921'357 | 313'382 | 51'275 | 117'750 |
| 621 Parkplatz | 160'125 | 160'125 | 160'000 | 160'000 | 174'961 | 174'961 | - | - |
| 650 Regionalverkehrsbetriebe | 4'400 | - | 4'400 | - | 3'738 | - | - | 662 |
| 690 Übriger Verkehr | 582'200 | 70'600 | 703'887 | 70'600 | 484'906 | 65'626 | -121'687 | 92'320 |
| 7 Umwelt und Raumordnung | 2'988'157 | 2'676'607 | 2'838'557 | 2'573'607 | 2'592'185 | 2'382'554 | | |
| Netto | 311'550 | | 264'950 | | 209'631 | | 46'600 | 101'919 |
| 700 Wasserversorgung | 858'320 | 858'320 | 787'420 | 787'420 | 893'494 | 893'494 | - | - |
| 710 Kanalisationsnetz | 1'184'247 | 1'184'247 | 1'167'147 | 1'167'147 | 909'038 | 909'038 | - | - |
| 720 Abfallbeseitigung | 603'040 | 603'040 | 584'040 | 584'040 | 567'506 | 567'506 | - | - |
| 740 Friedhof und Bestattung | 92'500 | - | 78'600 | - | 87'842 | - | 13'900 | 4'658 |
| 750 Gewässerverbauungen | 152'000 | 25'000 | 132'000 | 25'000 | 25'588 | - | 20'000 | 101'412 |
| 780 Öffentliche Toiletten | 49'450 | - | 45'250 | - | 51'851 | - | 4'200 | -2'401 |
| 781 Kadaversammelstellen | 10'500 | 6'000 | 10'500 | 6'000 | 11'040 | 12'516 | - | 5'976 |
| 789 Übrige Immissionen | 38'100 | - | 33'600 | 4'000 | 45'827 | - | 8'500 | -7'727 |
| 790 Raumplanung | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 8 Volkswirtschaft | 59'205 | 153'300 | 59'705 | 153'800 | 58'351 | 154'652 | | |
| Netto | | 94'095 | | 94'095 | | 96'302 | | 2'207 |
| 800 Landwirtschaft | 1'605 | 1'000 | 2'105 | 1'500 | 1'118 | 826 | - | 313 |
| 830 Tourismus | 52'300 | - | 52'300 | - | 52'622 | - | - | -322 |
| 840 Industrie, Gewerbe, Handel | - | 151'000 | - | 151'000 | 100 | 152'932 | - | 1'832 |
| 860 Elektrizität | 5'300 | 1'300 | 5'300 | 1'300 | 4'511 | 894 | - | 384 |
| 870 Sonstige gewerbliche Betriebe | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 9 Finanzen und Steuern | 7'841'617 | 17'957'616 | 5'936'939 | 16'105'362 | 8'569'467 | 17'679'161 | | |
| Netto | | 10'115'999 | | 10'168'423 | | 9'109'694 | 52'424 | -1'006'305 |
| 900 Obligatorische period. Steuern | 1'255'000 | 12'076'041 | 1'255'000 | 12'056'000 | 1'158'563 | 11'674'193 | -20'041 | -305'411 |
| 901 Obligatorische aperiod. Steuern | - | 530'000 | - | 530'000 | - | 669'144 | - | 139'144 |
| 902 Liegenschaftssteuern | - | 795'000 | - | 790'000 | - | 792'813 | -5'000 | -2'187 |
| 903 Steuerabschreibungen | 63'000 | 3'000 | 63'000 | 3'000 | 67'101 | 40'572 | - | 33'471 |
| 904 Fakultative Steuern u. Abgaben | - | 14'500 | - | 15'000 | - | 14'410 | 500 | -90 |
| 920 Finanzausgleichsfonds | 1'503'991 | 36'774 | 1'630'232 | 36'774 | 1'665'556 | 37'127 | -126'241 | -161'212 |
| 930 Anteile an kant. Steuern + Abg. | - | 30'000 | - | 50'000 | - | 23'565 | 20'000 | -6'435 |
| 940 Zinsen | 64'768 | 75'000 | 109'758 | 190'180 | 121'602 | 121'120 | 70'190 | -10'715 |
| 942 Liegenschaften d. Finanzverm. | 194'800 | 372'500 | 213'550 | 364'350 | 268'573 | 3'980'098 | -26'900 | 3'533'825 |
| 990 Abschreibungen | 4'760'058 | 24'801 | 2'665'399 | 70'058 | 1'774'985 | 194'172 | 2'139'916 | 3'154'444 |
| 995 Neutr. Aufwendungen u. Erträge | - | 4'000'000 | - | 2'000'000 | 3'513'087 | 131'948 | -2'000'000 | -7'381'139 |

1.2.3 Wesentliche Nettoabweichungen gegenüber dem Budget 2014

Im nachfolgenden Kommentar werden die Budgetpositionen 2015 mit den entsprechenden Positionen des Voranschlags 2014 verglichen.

Verwaltung

Die Nettokosten nehmen um Fr. 31'640.00 (+ 1,7 %) zu. Dies ist auf die Erneuerung der Informatikprogramme (neue Software für neues Rechnungsmodell HRM2) sowie die entsprechende Netzwerkerneuerung zurückzuführen.

Öffentliche Sicherheit

Die Nettokosten nehmen um Fr. 17'209.00 (- 10,6 %) ab. Davon sind Fr. 8'700.00 auf die übrige Rechtspflege und Fr. 7'000.00 auf die Gemeindepolizei zurückzuführen.

Bildung

Die Nettokosten nehmen um Fr. 50'218.00 (- 1,9 %) ab. Die Minderkosten betreffen die Schulliegenschaften. Im eigentlichen Schulbetrieb nehmen die Kosten zu.

Kultur und Freizeit

Die Nettokosten nehmen um Fr. 14'185.00 (- 1,8 %) ab. Die Kostenabnahme ist auf das um Fr. 16'000.00 reduzierte Budget in der übrigen Kulturförderung zurückzuführen.

Gesundheit

Die Nettokosten sinken infolge tieferen Beitrages an die Lungenliga (Gesundheitsprävention) um Fr. 1'985.00.

Soziale Wohlfahrt

Die Nettokosten nehmen um Fr. 30'126.00 (+ 0,9 %) zu. Dies aufgrund der um Fr. 52'028.00 höheren Beiträge an den kant. Lastenausgleich Sozialhilfe.

Verkehr

Die Nettokosten sinken um Fr. 70'412.00 (- 5,4 %). Die Minderaufwendungen sind auf den neuen Kostenteiler im öffentlichen Verkehr (- Fr. 121'687.00) zurückzuführen.

Umwelt und Raumordnung

Die Nettokosten nehmen um Fr. 46'600.00 (+ 17,6 %) zu. Die Mehrkosten sind auf erhöhte Betriebskosten des Friedhofs (+ Fr. 13'900.00) sowie einen erhöhten Unterhalt beim Wasserbau (Fr. 20'000.00, Bachverbauungen und Seepromenade) zurückzuführen.

Volkswirtschaft

Die Nettoerträge bleiben unverändert.

Finanzen und Steuern

Insgesamt wird erwartet, dass die Nettoerträge aus Finanzen und Steuern um Fr. 24'541.00 (+ 0,2 %) zunehmen werden.

Steuerertrag

Bei den Steuererträgen werden netto Mehrerträge von Fr. 20'041.00 (+ 0,2 %) gegenüber dem Budget 2014 erwartet (siehe nachfolgende Tabelle 1.2.4). Im Vergleich zur Rechnung 2013 beträgt der Ertragszuwachs Fr. 305'411.00 (+ 2,9 %).

Finanzen

Der Finanzhaushalt der Gemeinde ist netto schuldenfrei. Wegen den tiefen Zinssätzen bleiben die daraus resultierenden Erträge jedoch bescheiden.

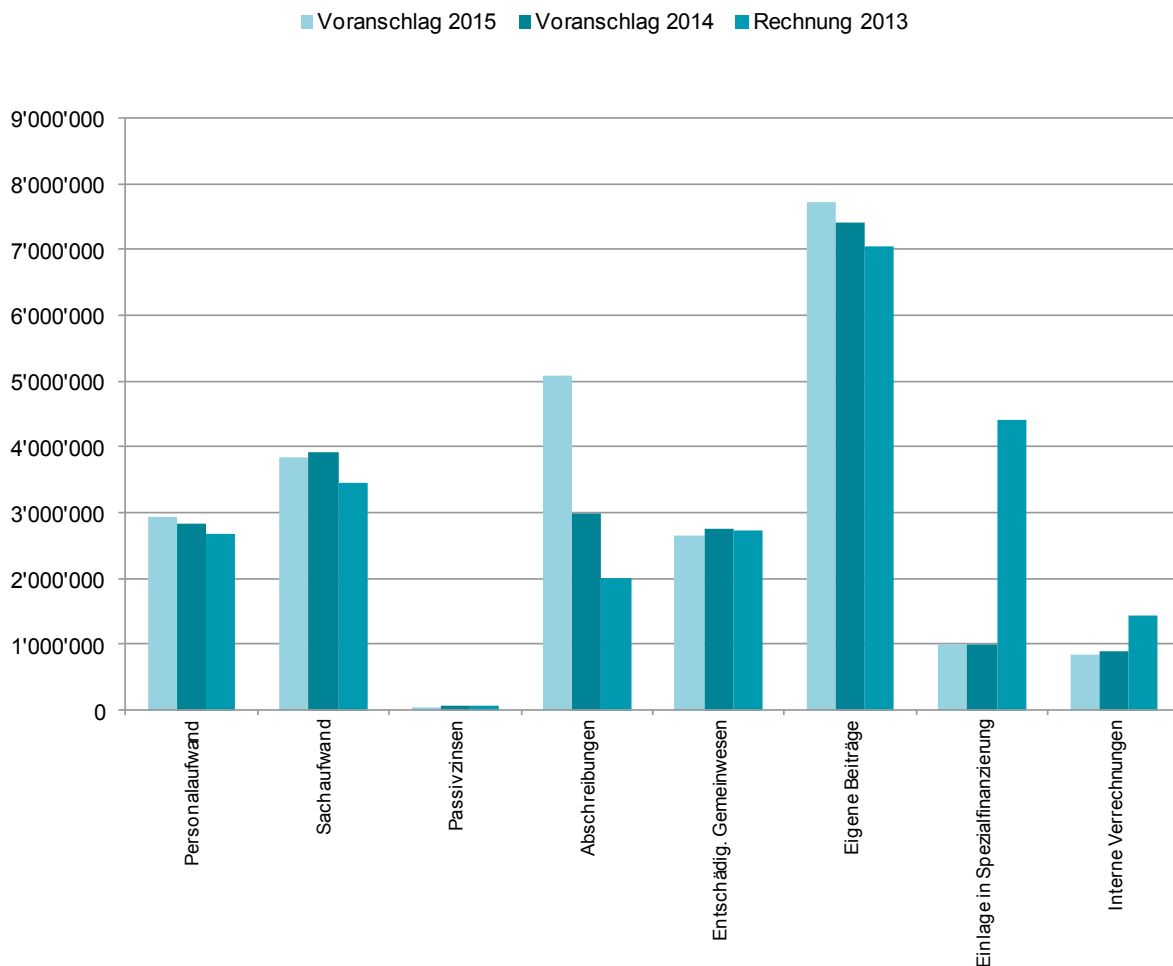
Der im Jahr 2011 geschaffene Fonds für Verwaltungsvermögen wurde unter anderem durch Buchgewinne (geplante Liegenschaftsverkäufe) und Rechnungsüberschüsse geöffnet. Im Jahr 2015 ist eine Entnahme aus dem Fonds von 4 Mio. Franken geplant, um damit zusätzliche Abschreibungen zu finanzieren.

1.2.4 Budget 2015 nach Artengliederung

| Artengliederung | Voranschlag 2015 | | Voranschlag 2014 | | Rechnung 2013 | | Abweichungen zu | | Abweichungen % zu | |
|-----------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|------------------|----------------|-------------------|---------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Voranschlag 2014 | Rechnung 2013 | Voranschlag 2014 | Rechnung 2013 |
| 30 Personalaufwand | 2'924'950 | | 2'822'569 | | 2'680'571 | | 102'381 | 244'379 | 3.6% | 9.1% |
| 31 Sachaufwand | 3'845'350 | | 3'916'100 | | 3'451'473 | | -70'750 | 393'877 | -1.8% | 11.4% |
| 32 Passivzinsen | 41'000 | | 54'000 | | 69'815 | | -13'000 | -28'815 | -24.1% | -41.3% |
| 33 Abschreibungen | 5'095'558 | | 3'000'399 | | 2'000'245 | | 2'095'159 | 3'095'313 | 69.8% | 154.7% |
| 35 Entschädig. Gemeinwesen | 2'661'504 | | 2'754'063 | | 2'726'913 | | -92'559 | -65'409 | -3.4% | -2.4% |
| 36 Eigene Beiträge | 7'721'990 | | 7'420'589 | | 7'048'734 | | 301'401 | 673'257 | 4.1% | 9.6% |
| 38 Einlage in Spezialfinanzierung | 1'000'359 | | 1'000'566 | | 4'410'975 | | -207 | -3'410'616 | 0.0% | -77.3% |
| 39 Interne Verrechnungen | 841'424 | | 888'806 | | 1'437'524 | | -47'382 | -596'100 | -5.3% | -41.5% |
| 40 Steuern | | 12'163'541 | | 12'139'000 | | 12'032'568 | 24'541 | 130'973 | 0.2% | 1.1% |
| 41 Regalien + Konzessionen | | 154'000 | | 154'000 | | 155'992 | 0 | -1'992 | 0.0% | -1.3% |
| 42 Vermögenserträge | | 729'332 | | 844'332 | | 4'546'000 | -115'000 | -3'816'668 | -13.6% | -84.0% |
| 43 Entgelte | | 2'975'580 | | 3'013'380 | | 3'055'849 | -37'800 | -80'269 | -1.3% | -2.6% |
| 44 Anteil ohne Zweckbindung | | 66'774 | | 86'774 | | 60'692 | -20'000 | 6'082 | -23.0% | 10.0% |
| 45 Rückerst. Gemeinwesen | | 2'336'331 | | 2'002'099 | | 2'052'062 | 334'232 | 284'269 | 16.7% | 13.9% |
| 46 Beiträge | | 80'200 | | 106'700 | | 65'667 | -26'500 | 14'533 | -24.8% | 22.1% |
| 48 Entnahme Spezialfinanzierung | | 4'818'357 | | 2'662'186 | | 478'936 | 2'156'171 | 4'339'421 | 81.0% | 906.1% |
| 49 Interne Verrechnungen | | 841'424 | | 888'806 | | 1'437'524 | -47'382 | -596'100 | -5.3% | -41.5% |
| Aufwand | 24'132'135 | | 21'857'092 | | 23'826'250 | | 2'275'043 | 305'885 | 10.4% | 1.3% |
| Ertrag | | 24'165'539 | | 21'897'277 | | 23'885'290 | 2'268'262 | 280'249 | 10.4% | 1.2% |
| Ertragsüberschuss | 33'404 | | 40'185 | | 59'040 | | -6'781 | -25'636 | -16.9% | -43.4% |
| Aufwandüberschuss | | | | | | | | | | |

Aufwandarten

Aufwandentwicklung nach Arten im Vergleich (auf ganze Franken gerundet)



Personalaufwand 2,9 Mio. Franken

Hier sind die Löhne des Gemeindepersonals, Entschädigungen und Sitzungsgelder für Behördenmitglieder sowie Funktionäre enthalten. Diese Aufwandart umfasst ebenso sämtliche Sozialleistungen wie AHV, ALV, Pensionskasse und Unfallversicherung. Gegenüber dem Budget 2014 steigt der Personalaufwand um Fr. 102'381.00 (+ 3,6 %).

Die Zunahme ist vor allem auf eine Festanstellung im Werkhof (vorher Aushilfe) und Personalwechsel zurückzuführen.

Sachaufwand 3,8 Mio. Franken

In dieser Rubrik sind folgende Posten enthalten: Büromaterial, Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Wasser, Energie, Heiz- und Verbrauchsmaterial, baulicher und übriger Unterhalt, Mieten, Spesen und Honorare. Gegenüber dem Budget 2014 sinkt der Aufwand um Fr. 70'750.00 (- 1,8 %).

Aus Spargründen musste der Unterhalt reduziert bzw. auf spätere Jahre verschoben werden.

Passivzinsen 0,04 Mio. Franken

In dieser Kontoart sind die Fremdschulden sowie die internen Verzinsungen für die Sonderrechnungen enthalten. Da die Gemeinde seit dem Frühling 2011 schuldenfrei ist, fallen nur interne Verzinsungen an.

Abschreibungen 5,1 Mio. Franken

Die Abschreibungen nehmen gegenüber dem Vorjahr um Fr. 2'095'159.00 zu (+ 69,8 %). Im Budget sind ausserordentliche Abschreibungen von Fr. 4'000'000.00 vorgesehen, welche aus dem Fonds Verwaltungsvermögen finanziert werden und gegenüber dem Vorjahr um 2'000'000.00 erhöht wurden. Mit den zusätzlichen Abschreibungen kann der Verwaltungsvermögensfonds bis zur Einführung des neuen Rechnungsmodells im Jahr 2016 abgebaut werden.

Entschädigungen an Gemeinwesen 2,7 Mio. Franken

Diese Aufwandart umfasst hauptsächlich Beiträge an den kantonalen Lastenausgleich und an andere Gemeinwesen. Es handelt sich vorwiegend um gebundene Ausgaben. Im Vergleich zum Budget 2014 sinken die Aufwendungen um Fr. 92'559.00 (- 3,4 %).

Eigene Beiträge 7,7 Mio. Franken

Dabei handelt es sich um verschiedene Beiträge an den Kanton, Gemeinden, Gemeindeverbände sowie Vereine und andere Organisationen. Gegenüber dem Budget 2014 nimmt der Aufwand um Fr. 301'401.00 (+ 4,1 %) zu. Die Kostenzunahme ist vor allem auf interne Kostenverschiebungen mit dem Schulverband Hilterfingen zurückzuführen.

Einlagen in Spezialfinanzierungen 1,0 Mio. Franken

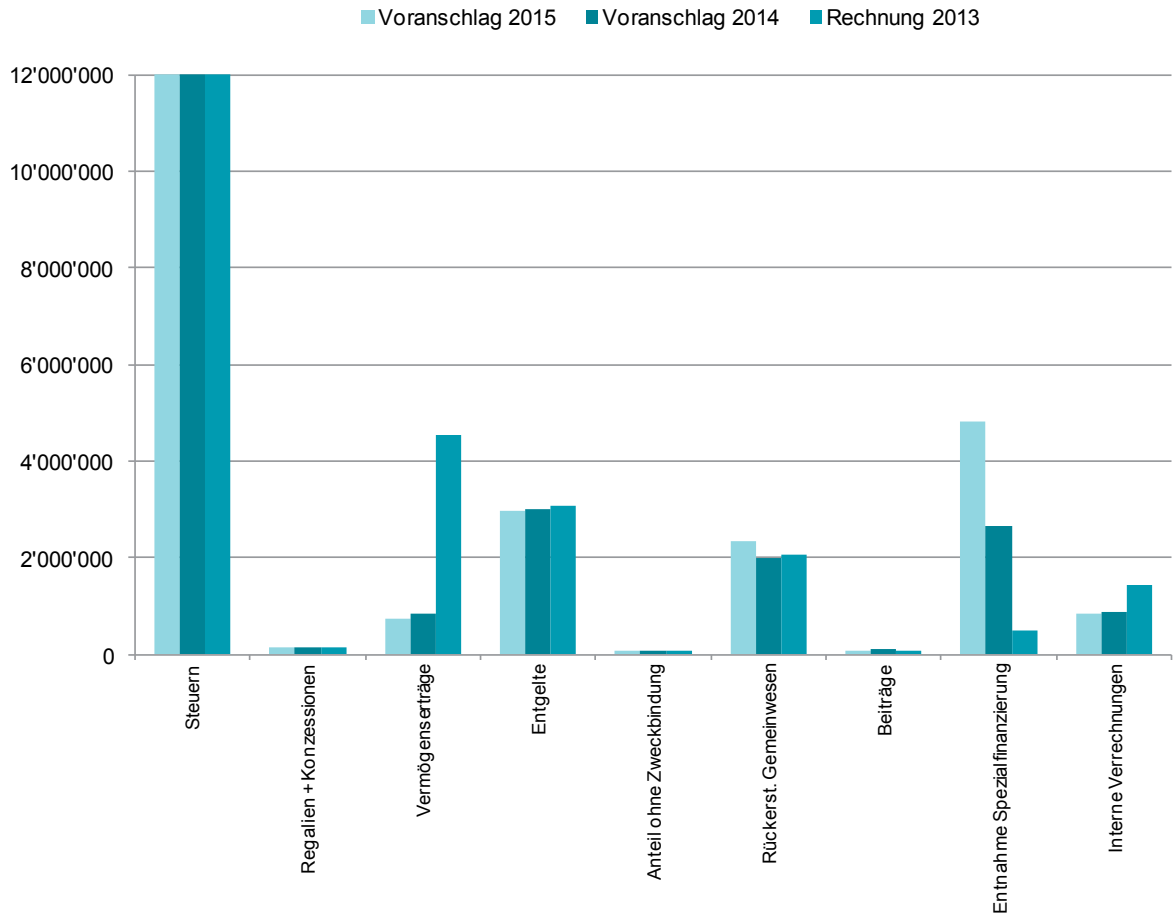
Hier handelt es sich um Einlagen spezialfinanzierter Aufgabenbereiche wie Wasserversorgung und Kanalisation. Gegenüber dem Vorjahr bleiben die Beträge praktisch identisch.

Interne Verrechnungen 0,9 Mio. Franken

Diese dienen der internen betriebswirtschaftlichen Abgrenzung und haben auf das Gesamtergebnis keinen Einfluss. Gegenüber dem Vorjahresbudget nehmen die internen Verrechnungen um Fr. 47'382.00 (- 5,3 %) ab. Die Abnahme ist auf die reduzierten internen Abschreibungen und Zinsen zurückzuführen.

Ertragsarten

Ertragsentwicklung nach Arten im Vergleich (auf ganze Franken gerundet)



Steuern 12,1 Mio. Franken

Der Ertragszuwachs beträgt Fr. 24'541.00 (+ 0,2 %) gegenüber dem Vorjahresbudget. Es wird diesbezüglich auf die Begründungen unter Ziffer 1.2.3, wesentliche Nettoabweichungen gegenüber dem Budget 2014, verwiesen.

Regalien und Konzessionen 0,15 Mio. Franken

Es handelt sich hier um die Konzessionsgebühren der BKW.

Vermögenserträge 0,8 Mio. Franken

Innerhalb dieser Ertragsart sind Kapitalzinsen auf Anlagen und flüssigen Mitteln, Liegenschaftserträge (Mietzinse) sowie Einnahmenüberschüsse aus der Investitionsrechnung enthalten. Gegenüber dem Vorjahresbudget sinken die Vermögenserträge um Fr. 115'000.00 (- 13,6 %). Dies ist vor allem auf tiefere Zinserträge zurückzuführen.

Entgelte 3,0 Mio. Franken

Unter dieser Kontoart werden Ersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren für Dienstleistungen, Verkaufserlöse, Rückerstattungen, Bussen und übrige Entgelte verbucht. Die Erträge sinken gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 37'800.00 (- 1,3 %). Begründung: Insbesondere die Benützungsgebühren beim Kabel-TV sind rückläufig.

Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung 0,07 Mio. Franken

Diese Position umfasst die kantonalen Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie neu Leistungen aus dem kantonalen Finanzausgleich (sozio-demografischer Beitrag im Bereich institutionelle Sozialhilfe). Die Erträge sinken gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 20'000.00 (- 23 %). Rückläufig sind insbesondere die Erbschafts- und Schenkungssteuern.

Rückerstattungen an Gemeinwesen 2,3 Mio. Franken

Die Rückerstattungen von Kanton und Gemeinden steigen gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 334'232.00 (+ 16,7 %). Die Mehrerträge sind auf Kostenverschiebungen mit dem Schulverband Hilterfingen zurückzuführen.

Beiträge 0,08 Mio. Franken

Diese Position beinhaltet grösstenteils Beiträge von Bund, Kanton und anderen Gemeinden. Die Ertragsminderung von Fr. 26'500.00 (- 24,8 %) gegenüber dem Vorjahresbudget ist auf tiefere Rückerstattungen zurückzuführen.

Entnahmen aus Spezialfinanzierungen 2,6 Mio. Franken

Die Entnahmen steigen gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 2'156'171.00 (+ 81 %). Dies ist auf die erhöhte Entnahme aus dem Verwaltungsvermögensfonds zurückzuführen. Mit der höheren Entnahme aus dem Verwaltungsvermögensfonds (+ Fr. 2'000'000.00) werden die übrigen Abschreibungen finanziert.

Interne Verrechnungen 0,9 Mio. Franken

Gegenposten der jeweiligen Aufwandposition.

1.2.5 Investitionsbudget 2015

| Funktionale Gliederung | Voranschlag 2015 | | |
|---|-------------------|------------------|-------------------|
| | Ausgaben | Einnahmen | Netto-investition |
| 0 Allgemeine Verwaltung | 6'981'000 | | 6'981'000 |
| Umbau Gemeindehaus** | 1'981'000 | | 1'981'000 |
| Neubau Werkhof / Feuerw ehrrmagazin* | 5'000'000 | | 5'000'000 |
| 2 Bildung | 730'000 | 425'000 | 305'000 |
| Oberstufenschule, Kunstrasenspielfeld* | 400'000 | | 400'000 |
| Beitrag FC Hünibach an Kunstrasenspielfeld* | | 125'000 | -125'000 |
| Kantonssubventionen Kunstrasenspielfeld* | | 300'000 | -300'000 |
| Umgestaltung Sportanlagen OSH* | 200'000 | | 200'000 |
| 2. Schulraumplanungskredit* | 130'000 | | 130'000 |
| 3 Kultur und Freizeit | 975'000 | 1'681'000 | -706'000 |
| Überbauung Ländtematte Hünibach | 30'000 | | 30'000 |
| Renaturierung/Umgestaltung Hüneggpromenade* | 945'000 | | 945'000 |
| Renaturierung Hüneggpromenade, Kantonssubventionen* | | 1'680'000 | -1'680'000 |
| Anschlussgebühren Kabelfernsehen | | 1'000 | -1'000 |
| 6 Verkehr | 1'710'000 | | 1'710'000 |
| Sanierung Schlossw eg, Jungfrau eg, Bächw eg | 285'000 | | 285'000 |
| Neubau Chartreusekreisel** | 490'000 | | 490'000 |
| Kauf Strassenbeleuchtung / Energiesparlampen | 715'000 | | 715'000 |
| Sanierung Velobrücke** | 220'000 | | 220'000 |
| 7 Umwelt und Raumordnung | 348'000 | 75'000 | 273'000 |
| <i>Wasserversorgung</i> | <i>193'000</i> | <i>25'000</i> | <i>168'000</i> |
| Neubau Chartreusekreisel** | 38'000 | | 38'000 |
| Renaturierung/Umgestaltung Hüneggpromenade* | 155'000 | | 155'000 |
| Anschlussgebühren Wasserversorgung | | 25'000 | -25'000 |
| <i>Abwasserentsorgung</i> | <i>155'000</i> | <i>50'000</i> | <i>105'000</i> |
| Neubau Chartreusekreisel** | 110'000 | | 110'000 |
| Investitionsbeiträge ARA Thunersee | 45'000 | | 45'000 |
| Anschlussgebühren Abwasserentsorgung | | 50'000 | -50'000 |
| Total | 10'744'000 | 2'181'000 | 8'563'000 |

Legende:

Die mit * bezeichneten Kredite wurden bereits durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

Die mit ** bezeichneten Kredite sind für die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2014 traktandiert.

Das Investitionsprogramm ist der vom Gemeinderat bewilligte Investitionsrahmen. Jeder einzelne Verpflichtungskredit ist jedoch von der Gemeindeversammlung noch zu genehmigen.

1.2.6 Budgetierter Personalbestand 2015

| Abteilung | Stellenprozente |
|---|------------------------|
| Gemeindeschreiberei | 340 % |
| Finanzverwaltung | 390 % |
| Bau- & Liegenschaftsverwaltung | 296 % |
| Hauswarte Schulanlagen / Gemeindeliegenschaften inkl. Aushilfspersonal | 550 % |
| Werkhof | 500 % |
| Bibliothek | 80 % |
| Total | 2'156 % |

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten die folgenden Anträge:

1. Genehmigung des Voranschlags 2015 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 33'404.00.
2. Festsetzung der Steueranlage auf das 1,55-fache des gesetzlichen Einheitssatzes (unverändert).
3. Festsetzung der Liegenschaftssteuer auf 1 Promille des amtlichen Wertes (unverändert).

2. Überbauungsordnung (UeO) Nr. 15, Gewerbezentrum Hünibach mit Zonenplanänderung. Beratung und Genehmigung.

Referent/in Gerhard Beindorff, Gemeindepräsident
 Sonja Bühler, Gemeinderätin

Bericht

1. Ausgangslage

Bestand

Das Gewerbezentrum Hünibach besteht heute aus drei Bauten:

- Staatsstrasse 98 auf Parzelle Nr. 1603
- Staatsstrasse 100 a/b/c auf Parzellen Nrn. 1604/1605/1606
- Staatsstrasse 102 a/b/c auf Parzellen Nrn. 1709/1710/1711

Die drei Bauten bilden volumetrisch und baugestalterisch eine Einheit.

Absicht

Die Einwohnergemeinde Hilterfingen beabsichtigt, auf ihrem Grundstück, Parzelle Nr. 1434, Voraussetzungen für einen weiteren Gewerbebau zu schaffen.

Der Neubau könnte unter den Bestimmungen der geltenden Wohn- und Gewerbezone realisiert werden. Die Gemeinde will jedoch die Entwicklung des gesamten Gewerbezentrum mit einer Überbauungsordnung regeln, um

- die Gestaltung der bestehenden Gewerbebauten baurechtlich zu verankern
- die Gestaltung des Neubaus im Sinne einer einheitlichen Gestaltung für das gesamte Gewerbezentrum zu bestimmen
- die Nutzungsreserven der bestehenden Bauten zu nutzen
- eine analoge Nutzung für den Neubau festzulegen
- und Voraussetzungen für eine Verlegung der Parkplätze von Parzelle Nr. 1434 zur Parzelle Nr. 305 zu schaffen.

Die Verlegung der bestehenden Parkplätze bedingt den Bau einer zweiten Parkierungsebene unter dem bestehenden Parkplatz auf der Parzelle Nr. 305.

Bau- und Planungsrecht

Im heute geltenden Zonenplan von 1998 sind das Areal als Wohn- und Gewerbezone 2-geschossig WG 2 und die Parkplatzparzelle Nr. 305 als Wohnzone W2 ausgeschieden. Im neuen Zonenplan 1 ist der Wirkungsbereich der Überbauungsordnung «Gewerbezentrum Hünibach» als Mischzone 2 M2 dargestellt.

2. Erläuterungen zur Überbauungsordnung

Art. 1 Planungszweck

Vergleiche Abschnitt Ausgangslage.

Art. 4 Inhalt des Überbauungsplans

Die bestehenden Gewerbebauten (Baufelder B, C und D) können innerhalb des bestehenden Volumens ersetzt und/oder durch ein Attikageschoss (Baufelder C und D) ergänzt werden.

Das Baufeld A, welches höher liegt als das Baufeld B, kann durch einen zweigeschossigen Gewerbebau ohne Attikageschoss überbaut werden.

Für die vier Gewerbebauten (Baufelder A bis D) gilt entlang der Staatsstrasse eine gemeinsame Front (Gestaltungsbaulinie).

Untergeschosse können innerhalb des entsprechenden Baufelds UG zusammenhängend realisiert werden.

Das Baufeld PE für zwei Parkierungsebenen auf der Parzelle Nr. 305 beruht auf einer Studie eines Ingenieurbüros. Die obere Parkierungsebene liegt auf gleicher Höhe wie der bestehende Parkplatz. In dieser Parkierungsanlage stehen rund 45 bewirtschaftete Parkplätze zur Verfügung.

Ein Bereich dient dem beabsichtigten Bau einer öffentlichen Unterflur-Sammelstelle mit fünf Entsorgungscontainern (2 x Glas grün, je 1 x Glas braun und weiss sowie 1 x Alu- und Weissblech). Entlang des Elisabeth Müller-Wegs soll zudem der Gehweg auf die Nordseite verlegt werden, um Platz für die Bedienung und Entsorgung der Abfallsammelstelle zu schaffen.

Der bestehende Buswendeplatz der Verkehrsbetriebe STI AG (Parzelle Nr. 874) kann aufgehoben werden, sofern für alle möglichen Bustypen eine - allerdings selten genutzte - Wendeschleife im Gegenuhrzeigersinn über eine Einfahrt zwischen den Baufeldern A und B, den Elisabeth Müller-Weg und die Stationsstrasse angeboten wird. Diese Schleife soll auch durch die Entsorgungsfahrzeuge der Abfallsammelstelle und LKWs mit Anhänger oder Auflieger - welche periodisch das Gewerbezentrum bedienen - befahren werden können. Die entsprechende eingeschränkte Einfahrt wird durch ein dynamisches Pollersystem gesichert.

Art. 5 Art der Nutzung

In Ergänzung zur heute vorherrschenden gewerblichen Nutzung sind zwei Attikawohnungen (Baufelder AG) und ein Gastronomiebetrieb (Baufeld A) realisierbar. Für verkehrsinensive Nutzungen sind die möglichen Bauvolumen zu klein.

Art. 6 und 7 Mass der Nutzung / Baufelder

Das Mass der Nutzung ist durch die Ausdehnung und Geschosshöhe der Baufelder begrenzt. Da die Fassadenhöhe traufseitig (Fh tr) für Hauptbauten an der Gestaltungsbaulinie zu messen ist (Art. 6.2), steht dem Bau von zurückversetzten Attikageschossen (Baufelder AG) nichts entgegen.

Art 8 und 9 Baugestaltung / Dachgestaltung

Die einheitliche Wirkung der bestehenden Bauten gilt auch für einen Neubau im Baufeld A wegleitend, wobei ein Gastro-/Verkaufspavillon an der Ecke Stations- und Staatsstrasse entsprechend gestaltet werden könnte.

Art. 10 Aussenraumgestaltung

Der gewerblich-funktionale Ausdruck der Aussenräume - sowohl entlang der Staatsstrasse als auch entlang der Sportanlagen - wird akzeptiert, wobei für Nebenbauten die entsprechenden Baubereiche zu beachten sind.

Art. 13 Lärmschutz

Es sind die Lärmgrenzwerte der Lärmempfindlichkeitsstufe ES III (gem. Art. 43 LSV) einzuhalten. Die massgebenden Grenzwerte werden in allen Baufeldern eingehalten. Die Anforderungen der Lärmschutz-Verordnung (LSV) an Baubewilligungen in lärmbelasteten Gebieten werden somit überall erfüllt.

Art. 2, 3, 11, 12 und 14 bis 16

Die übrigen Inhalte der Überbauungsordnung sind selbsterklärend oder entsprechen dem Standard der Gemeinde.

3. STI-Wendeplatz

Im Rahmen der geplanten Überbauungsordnung „Gewerbezentrum Hünibach“ zur Erweiterung des Gewerbezentrums ist mit der Verkehrsbetriebe STI AG eine Grundvereinbarung zum Erwerb des STI-Wendeplatzes in Hünibach getroffen worden. Die Bedingungen zu denen die STI bereit ist, ihren Wendeplatz für eine zweckmässige Erweiterung des Gewerbezentrums zu verkaufen, sind in einem Kaufvorvertrag geregelt.

- Die Überbauungsordnung legt verbindlich fest, dass Doppelgelenkbusse um den neu geplanten Gewerbebau wenden können.
- Der definitive Kaufvertrag wird abgeschlossen, wenn die Baubewilligung für den geplanten Gewerbebau rechtskräftig ist.
- Der Kaufvorvertrag fällt gegenseitig entschädigungslos dahin, wenn der definitive Kaufvertrag (mit einer Drittperson oder der Gemeinde) nicht bis Ende 2016 verurkundet worden ist.

4. Kita Eichgüetli

Die Verlegung der bestehenden Parkplätze bedingt den Bau einer zweiten Parkierungsebene an Stelle des bestehenden Parkplatzes auf der Parzelle Nr. 1434.

Die Kantonale Denkmalpflege (KDP) lehnt die zweite Parkierungsebene über dem bestehenden Parkplatz Stationsstrasse Nord ab. Begründet wird die negative Beurteilung mit dem Standort neben dem erhaltenswerten Gebäude Staatsstrasse 110 (Kindertagesstätte Eichgüetli) und der Sichtnähe zu den beiden schützens- bzw. erhaltenswerten Gebäuden Stationsstrasse 3 und 5.

Die Gemeinde Hilterfingen hat in einer weiteren Studie die Machbarkeit dieser zweiten Parkierungsebene nachweisen lassen. Ausser der Erschliessung der unteren Parkierungsebene ergeben sich optisch keine Änderungen bei der bestehenden Fläche. Die Ein- bzw. Ausfahrt für die untere Ebene liegt an der Grenze zur Parzelle Nr. 189 (Kita), im Bereich der grundbuchlich gesicherten Parkplatzverbotsfläche.

Um die Parkierungsanlage Stationsstrasse Nord auf der Parzelle Nr. 305 gemäss Studie erweitern und nutzen zu können, ist die Einwohnergemeinde Hilterfingen auf die Erteilung eines Grenzbaurechts von Parzelle Nr. 189 (Kita) angewiesen.

Antrag

Der Gemeinderat stellt den Antrag, die mit abschliessendem Vorprüfungsbericht vom 8. September 2014 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) vorgeprüfte Überbauungsordnung Nr. 15 „Gewerbezentrum Hünibach“ mit Zonenplanänderung zu genehmigen.



Genehmigungsvermerke

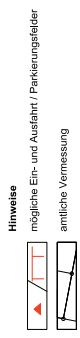
- Öffentliche Mitwirkung vom 12. April 2012 bis 14. Mai 2012
- Kantonale Vorprüfung vom 15. Oktober 2012 und 6. September 2014
- Publikation im Amtlichen Anzeiger vom 25. September 2014 und 2. Oktober 2014
- Öffentliche Auflage vom 25. September 2014 bis 27. Oktober 2014
- Einspracheverhandlung
- Erfolgte Einsprachen
- Unbefugte Einsprachen
- Rechtsverweisung

- Beschlossen durch den Gemeinderat
- Beschlossen durch die Gemeindeversammlung
- Der Gemeindepräsident
- Der Gemeindevorsteher
- Die Richtigkeit dieser Angaben beschränkt
- Der Gemeindevorsteher
- Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung

Einwohnergemeinde Hünibach
Gewerbezentrums Hünibach, UG
Gewerbezentrums Hünibach, mit Zonenplanung
Überschaungsplan



- Legende**
- Wirkungsbereich**
 - a Lage und Abmessungen für zu ersetzende oder mit identischen Volumen zu ersetzende bestehenden Gewerbebauten B bis D
 - b Lage und Abmessungen des Baufelds A für einen zweigeschossigen Gewerbebau
 - c Gestaltungsbaulinie
 - d Lage und Abmessungen des Baufelds UG für offene oder überdeckte Untergeschosse
 - e Bereich für eine Einzelballen-Rampe
 - f Lage und Abmessungen der Baufelder AG für Abriegelungsbereich
 - g Lage und Abmessungen des Baufelds PE für zwei Parkeinheitsplätze
 - h Baubereich KB für eingeschossige Kleinbauten
 - i Bereich für Erschliessungs-, Parkierungs- und Lagerflächen (z. T.)
 - k Bereich für eine öffentliche Unterflur-Abfallsammelstelle
 - l Bereich für einen überführbaren Gehweg
 - m Bereich für eine Hecke / begrünzte Sichtschutzwand (h = 2,50m)



Überbauungsvorschriften

| | |
|------------------------------------|--|
| Planungszweck | Art. 1 Die Überbauungsordnung (UeO) „Gewerbezentrum“ ermöglicht - die Erweiterung des bestehenden Gewerbezentrums Staatsstrasse 98, 100 a/b/c und 102 a/b/c bis zur Stationsstrasse, - die Sicherung der vorgegebenen einheitlichen baugestalterischen Qualität sowie - den Ersatz der auf Parzelle 1434 aufzuhebenden öffentlichen Parkplätze auf einer neuen Parkierungsebene unter dem bestehenden Parkplatz auf Parzelle 305 an der Stationsstrasse. |
| Wirkungsbereich | Art. 2 Der Wirkungsbereich der Überbauungsordnung ist im Überbauungsplan mit einer punktierten Linie gekennzeichnet. |
| Stellung zur Grundordnung | Art. 3 Soweit die nachfolgenden Überbauungsvorschriften und der Überbauungsplan nichts anderes festlegen, gelten das Baureglement (BR) der Einwohnergemeinde Hilterfingen sowie die einschlägigen kantonalen Vorschriften. |
| Inhalt des Überbauungsplans | Art. 4 Im Überbauungsplan werden verbindlich geregelt: a Lage und Abmessung der zu erhaltenden oder mit identischen Volumen zu ersetzenden bestehenden Gewerbebauten B, C und D b Lage und Abmessungen des Baufeldes A für einen zweigeschossigen Gewerbebau c Gestaltungsbaulinie d Lage und Abmessungen des Baufeldes UG für offene oder überdeckte Untergeschosse e Bereich für eine Einstellhallen-Rampe f Lage und Abmessungen der Baufelder AG für Attikageschosse g Lage und Abmessungen des Baufeldes PE für zwei Parkierungsebenen h Baubereich KB für eingeschossige Kleinbauten i Bereich für Erschliessungs-, Parkierungs- und Lagerflächen (z.T. – vgl. Art. 10.1) k Bereich für eine öffentliche Unterflur-Abfallsammelstelle l Bereich für einen überfahrbaren Gehweg m Bereich für eine Hecke/begrünte Sichtschutzwand (H = 2,50 m) |

Art der Nutzung
(vgl. Art. 42 BR)

Art. 5

- 1 Zulässige Nutzungen sind:
 - Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe, welche gemäss Umweltschutzgesetzgebung das gesunde Wohnen nicht beeinträchtigen,
 - Verkauf bis 500 m² Verkaufsfläche sowie
 - in den Attikageschossen der Baufelder C und D je eine Wohnung bis 124 m² Geschossfläche.
- 2 Im Baufeld A ist auch Gastgewerbenutzung gestattet.
- 3 Ausgeschlossen sind landwirtschaftliche Nutzungen.

Mass der Nutzung

Art. 6

- 1 Die maximal zulässige Geschossfläche ergibt sich aus den festgelegten Baufeldern und Geschosszahlen.
- 2 Die maximal zulässige Fassadenhöhe traufseitig (Fh tr) beträgt im Baufeld A 8,0 m und in den Baufeldern B bis D 7,0 m. Die Fh tr für Hauptbauten ist nur gegenüber der Gestaltungsbaulinie einzuhalten.
- 3 Die maximal zulässige Mehrhöhe für das Attikageschoss und die maximale Fh tr für die eingeschossigen Kleinbauten betragen 3,5 m.
- 4 Die obere Parkierungsebene im Baufeld PE darf die Kote 570,40 m ü.M. nicht überragen.

Baufelder

Art. 7

- 1 Innerhalb der Baufelder darf auf die Baufeldgrenze gebaut werden.
- 2 Entlang der Gestaltungsbaulinie muss auf die Baufeldgrenze gebaut werden.
- 3 Vordächer sowie Vorkehren für Sonnenschutz oder Lärmschutz (z.B. Doppelhautfassade), konstruiert in Leichtbauweise, dürfen um das technisch bedingte Minimum, jedoch maximal um 1,0 m über die Baufeldgrenze hinaus ragen.

Baugestaltung

Art. 8

- 1 Die Gewerbeneubauten sind so zu gestalten, dass sich zusammen mit den bestehenden Gewerbebauten innerhalb des Wirkungsbereichs der UeO eine einheitliche Gesamtwirkung ergibt.
- 2 Dabei gilt die Gestaltung und Materialisierung der bestehenden Bauten B, C und D als Grundlage für die Projektierung des Baufeldes A.
- 3 Die Parkierungsebenen im Baufeld PE sind in den gewachsenen Terrainverlauf einzufügen, sachlich und elegant zu gestalten sowie mit geeigneten Mitteln zu begrünen (Kletterpflanzen, Pergola, o.ä.).

Dachgestaltung

Art. 9

Die Dächer der Gewerbebauten sind als Flachdächer auszubilden und mit Ausnahme von begehbaren Terrassen und technisch bedingten Aufbauten extensiv zu begrünen.

Aussenraumgestaltung

Art. 10

- 1 Der Bereich für oberirdische Erschliessungs-, Parkierungs- und Lagerflächen ist mit minimalen Mitteln nach betrieblichen Gesichtspunkten zu gestalten.
- 2 Im entsprechenden Bereich entlang der Staatsstrasse ist eine durchgehende Hecke zu pflanzen und zu unterhalten; sie kann durch eine Lärm- und Sichtschutzwand ergänzt werden. Der Bereich ist von freistehenden Reklamen freizuhalten.
- 3 Im entsprechenden Bereich an der Stationsstrasse kann eine für das Gewerbezentrum gemeinsame Reklamestele errichtet werden.

Erschliessung

Art. 11

- 1 Die Gewerbebauten A bis D sowie die öffentliche Unterflur-Abfallsammelstelle werden vom Elisabeth Müller-Weg her rückwärtig erschlossen.
- 2 Die zwei Parkierungsebenen im Baufeld PE werden ab dem Elisabeth Müller-Weg erschlossen.
- 3 Für STI-Busse, Abfall-Entsorgungsfahrzeuge und LKW mit Anhänger oder Aufleger steht eine – durch ein Pollersystem zu sichernde – Einfahrt direkt ab der Staatsstrasse zwischen den Baufeldern A und B zur Verfügung.

Parkierung

Art. 12

- 1 Die Berechnung des privaten Bedarfs an Abstellplätzen für Personenwagen und Zweiräder richtet sich nach den kantonalen Vorschriften.
- 2 Die maximal 45 öffentlichen Parkplätze im Baufeld PE sind zu bewirtschaften.

Lärmschutz

Art. 13

- 1 Es sind die Lärmgrenzwerte der Lärmempfindlichkeitsstufe ES III (gem. Art. 43 LSV) einzuhalten (vgl. dazu die Lärmuntersuchung vom 29. Januar 2013 im Anhang der Erläuterungen).
- 2 Der Schallschutz der Gebäudehüllen hat den Mindestanforderungen der SIA-Norm 181 „Schallschutz im Hochbau“ (Ausgabe 2006) zu genügen (gem. Art. 32 LSV). Die entsprechende Dimensionierung muss aufgrund des konkreten Bauprojektes im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens erfolgen.

Energie

Art. 14

Bei der Planung und Ausführung des Gebäudes sind die Bestimmungen der geltenden Energiegesetzgebung des Kantons sowie die einschlägigen Vorschriften des Baureglementes einzuhalten sowie weitere geeignete Massnahmen vorzusehen, welche den Betrieb und die Benützung der Bauten mit möglichst geringem Energieaufwand erlauben.

Vereinbarungen

Art. 15

- 1 Zwischen der Gemeinde und den Grundeigentümern im Wirkungsbereich der Überbauungsordnung sind vor dem Erlass der Überbauungsordnung Verhandlungen über die Abgeltung von Planungsmehrwerten zu führen, um einen Infrastrukturvertrag gemäss Art. 109 BauG abzuschliessen.
- 2 Die Realisierung der Überbauungsordnung ist mit privatrechtlichen Vereinbarungen sicher zu stellen (Eigentums- und Benutzungsrechte, nachbarliche Grenzbereinigungen, Näherbaurechte, Erstellungspflicht und Kostenbeteiligung, Erschliessungsdienstbarkeiten, usw.).

Inkrafttreten

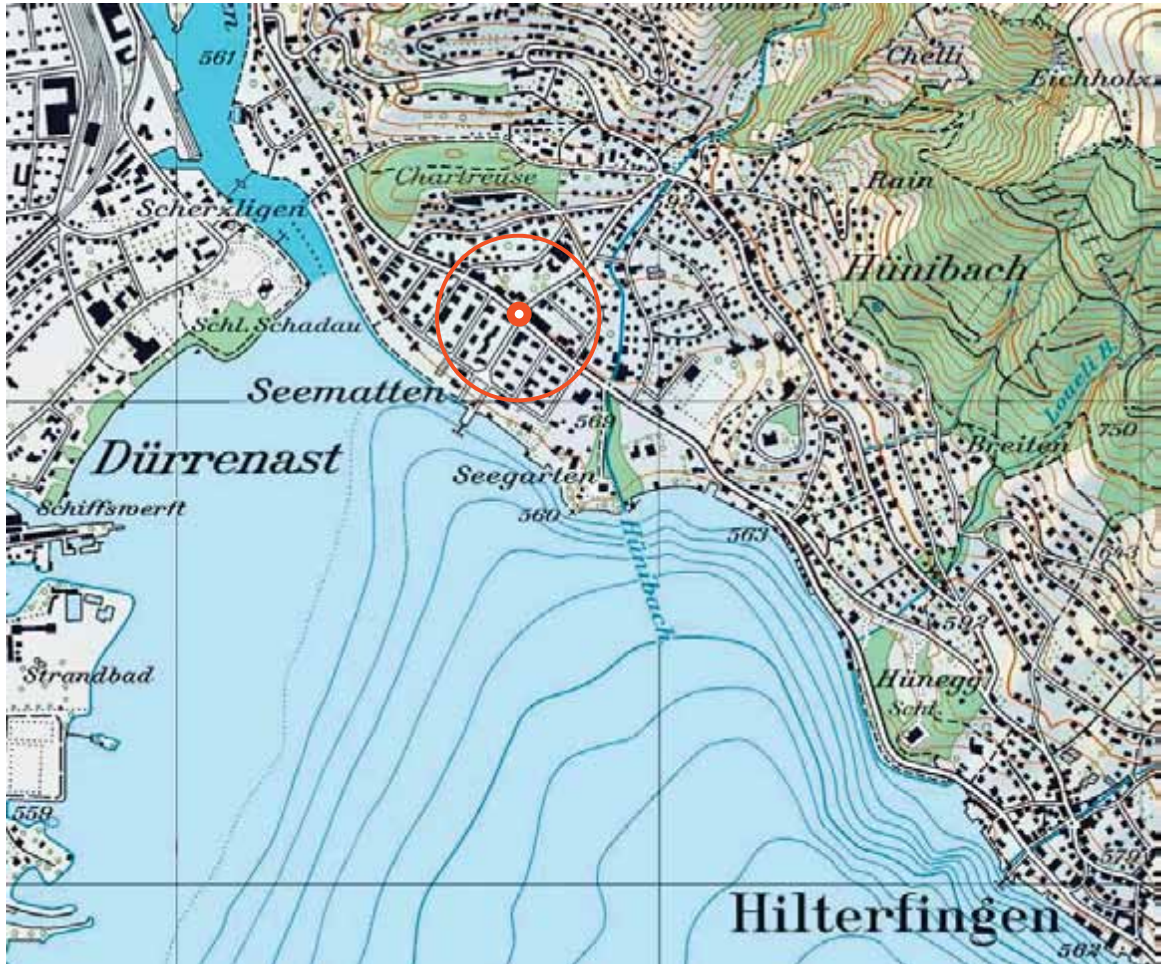
Art. 16

Die Überbauungsordnung tritt am Tag nach der Publikation der Genehmigung in Kraft.

3. Sanierung Chartreuse-Kreuzung, Hünibach. Realisierung eines Kreisels. Genehmigung des Projektes und Bewilligung des notwendigen Verpflichtungskredites.

Referent/in

Gerhard Beindorff, Gemeindepräsident
Sonja Bühler, Gemeinderätin



Bericht

Übergeordnete Planung

Bereits im Jahr 1996 wurde im Verkehrsrichtplan der Gemeinde Hilterfingen der Knoten Chartreuse, Hünibach, als ungünstig beschrieben. Als Massnahme ist die Umgestaltung mit Linksabbiegespur auf der Staatsstrasse vorgesehen, eine Kreisellösung sei zu prüfen.

Die Staatsstrasse ist eine bestehende kantonale Hauptverbindungsachse für den Verkehr. Sie ist ohne Radstreifen ausgebildet.

Planungsstudie

In der Projektstudie wurde eine Kreisellösung sowie eine Variante mit Mischverkehrsfläche untersucht. Die Standarduntersuchung der beiden Varianten zeigt auf, dass die Kreisellösung die Defizite des bestehenden Zustandes besser beheben kann als die Mischverkehrsfläche.

Projektbeschreibung (Auszug Technischer Bericht vom 15. August 2014)

Mit dem Projekt wird der Verkehrsknoten in einen Kreislauf umgestaltet. Die Fussgängerunterführung wird aufgehoben, dafür werden auf allen Strassenästen angrenzend an den Kreislauf vier Fussgängerstreifen à Niveau vorgesehen. Die thunwärts gerichtete Bushaltestelle erhält eine separate Einfahrtsspur in den Kreislauf. Dies ist notwendig, um die erforderliche Haltestellenlänge und gleichzeitig die geforderten Sichtweiten bei den Fussgängerquerungen anbieten zu können.

Der Kreislauf wird als Ellipse mit Achsen des Aussenrandes von 25 m x 28 m ausgebildet. Die Fahrbahnen werden in Belag, der Schwerlaststreifen in Beton erstellt. Für die Strassenentwässerung wird das bestehende System mit Einleitung in Gewässer beibehalten. Die Anzahl Strassenabläufe wird voraussichtlich um vier Stück erhöht. Die befestigte Fläche und damit die abgeleitete Abwassermenge bleiben praktisch gleich gross.

Kosten (ohne Kanalisations- und Werkleitungsprojekte)

| | |
|---|------------------|
| Total Investitionskosten +/- 10 % (inkl. MwSt.) | Fr. 1'482'000.00 |
| Zu Lasten Kanton | Fr. 1'014'000.00 |
| Zu Lasten Einwohnergemeinde Hilterfingen | Fr. 468'000.00 |

Die reinen Baukosten für den Kreislauf (ohne Abbruch Unterführung und öffentliche Toilettenanlage) übernehmen zu 75 % der Kanton und zu 25 % die Gemeinde.

Ortsbild und landschaftliche Aspekte

Der Kreislauf passt sich gut in das Ortszentrum von Hünibach ein. Als markanter Punkt auf der Kantonsstrasse verdeutlicht er das Zentrum des Ortes. Mit dem Abbruch der Liftbauwerke können die angrenzenden Gebäude besser wahrgenommen werden. Das Ortsbild wird insgesamt harmonischer. Aufgrund der neuen Knotensituation wurde ein Landschaftsplaner beigezogen, um einen gesamtheitlichen Gestaltungsplan zu erstellen und den gesamten Strassenzug zu betrachten.



Bauprogramm

Der Ausführungstermin richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Krediten von Kanton und Gemeinde. Da sich die Einwohnergemeinde Hilterfingen an den Erstellungskosten beteiligen muss, ist neben dem Regierungsratsbeschluss auch der Beschluss an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2014 für den Ausführungstermin massgebend.

Folgende Termine sind vorgesehen:

- Baubeginn Frühling 2015
- Bauende Herbst 2015
- Deckbelagsarbeiten Sommer 2016

Bauablauf

Der Bauablauf wird so geplant, dass die Behinderungen möglichst gering gehalten werden können. Das heisst, dass möglichst immer zwei Fahrspuren auf der Kantonsstrasse zur Verfügung stehen. Um dies zu ermöglichen, muss der Kreisel in drei bis vier Etappen erstellt werden. Die seitlich einmündenden Gemeindestrassen können voraussichtlich nicht während allen Etappen in beiden Richtungen befahren werden. Die Bushaltestellen müssen entsprechend den Bauphasen leicht verschoben werden und kommen zeitweise auf der Fahrbahn zu liegen.

Betriebs- und Unterhaltskosten

Kanton

Die Strassenfläche bleibt in etwa gleich, die Anzahl Strassenabläufe auf der Kantonsstrasse wird leicht erhöht. Die Betriebs- und Unterhaltskosten bleiben in gleichem Rahmen wie im bestehenden Zustand.

Gemeinde

Der Unterhalt einer Unterführung mit Liften beidseitig der Kantonsstrasse entfällt. Dieser beinhaltet Stromkosten für Licht und Lifanlage sowie die Reinigungskosten der Unterführung. Im Kreiselzentrum und entlang der Strasse werden neue Bepflanzungen und Bäume vorgesehen. Diese müssen von der Gemeinde gepflegt werden. Der Umfang für die Grünpflege durch die Gemeinde wird etwas erhöht. In den nächsten zwei bis drei Monaten müssten Reparaturarbeiten an den beiden Liften im Umfang von ca. Fr. 25'000.00 ausgeführt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt (3 - 5 Jahre) müsste zudem für eine Totalrevision mit Kosten von ca. Fr. 100'000.00 gerechnet werden.

Kosten

Grundlagen

Der Kostenvoranschlag wird gemäss aktuellem Planungsstand mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % berechnet. Es werden Einheitspreise von ähnlichen Projekten mit Preisbasis Mai 2014 zugrunde gelegt.

Massnahmen zur Kostenminimierung

Folgende Massnahmen tragen zur Kostenminimierung bei:

- Die Foundationsschicht wird nur angepasst, wo die Dicke oder Qualität nicht ausreicht.
- Die Unterführung wird nicht vollständig abgebrochen. Der Deckel wird abgebrochen und die Unterführung mit verdichtbarem Zweitklassmaterial aufgefüllt.
- Die Bushaltestelle in Richtung Oberhofen wird nicht neu erstellt, sondern nur soweit wie notwendig angepasst.

Kostenvoranschlag in Fr.

| | | Gesamtkosten | zL. Kanton | zL. Gemeinde |
|------------|--|-------------------|-------------------|------------------|
| 1.0 | Projekt und Bauleitung | 170'000.00 | 120'000.00 | 50'000.00 |
| | Ingenieurhonorar Strassenbau | 130'000.00 | 97'500.00 | 32'500.00 |
| | Ingenieurhonorar Abbruch und Betonbauten | 10'000.00 | 0.00 | 10'000.00 |
| | Landschaftsarchitekt | 30'000.00 | 22'500.00 | 7'500.00 |
| 2.0 | Landerwerb | 30'000.00 | 22'500.00 | 7'500.00 |
| | Vorausmass | 10'000.00 | 7'500.00 | 2'500.00 |
| | Aufrechnung Inkonvenienzen, Gebühren, Kosten für Notare und Geometer, etc. | 20'000.00 | 15'000.00 | 5'000.00 |

| | | | | |
|------------|--|---------------------|---------------------|-------------------|
| 3.0 | Strassenbau | 740'000.00 | 555'000.00 | 185'000.00 |
| | Vorausmass | 710'000.00 | 532'500.00 | 177'500.00 |
| | Aufrechnung Kleinpositionen | 30'000.00 | 22'500.00 | 7'500.00 |
| 6.0 | Strassenbau, Ausrüstung | 82'000.00 | 61'500.00 | 20'500.00 |
| | Vorausmass | 75'000.00 | 56'250.00 | 18'750.00 |
| | Aufrechnung Kleinpositionen | 7'000.00 | 5'250.00 | 10'750.00 |
| 8.0 | Nebenanlagen | 290'000.00 | 135'000.00 | 155'000.00 |
| | Vorausmass Abbruch Betonbauten | 110'000.00 | 0.00 | 110'000.00 |
| | Vorausmass Gestaltungsprojekt | 150'000.00 | 112'500.00 | 37'500.00 |
| | Aufrechnung Kleinpositionen | 30'000.00 | 22'500.00 | 7'500.00 |
| | Total exkl. MwSt. | 1'312'000.00 | 894'000.00 | 418'000.00 |
| | Risiken | 60'000.00 | 45'000.00 | 15'000.00 |
| | Total inkl. Risiken, exkl. MwSt. | 1'372'000.00 | 939'000.00 | 433'000.00 |
| | MwSt. 8 % | 109'760.00 | 75'120.00 | 34'640.00 |
| | Total inkl. MwSt. | 1'481'760.00 | 1'014'120.00 | 467'640.00 |
| | Reserve/Aufrundung | | | 22'360.00 |
| | Beantragter Ausführungskredit | | | 490'000.00 |

Zusätzlich zu den reinen Strassenbaukosten sind die Abbrüche der Unterführung und des ehemaligen Billettschalters und der unterirdischen öffentlichen Toilettenanlage vor dem Marinahaus eingerechnet. Diese Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde Hilterfingen.

Die Kosten für Kanalisations- und Werkleitungsprojekte sind im vorliegenden Kostenvoranschlag nicht enthalten. Sie gehen zu Lasten der jeweiligen Werkeigentümer.

Erläuterungen zum Kostenvoranschlag / Risiken und Risikokosten

- Allfällige Einsprachen bei der Planaufgabe, eventuell leichte Verzögerungen aufgrund der Verhandlungen mit Anstössern.
- Landerwerbsverträge bzw. Landabtauschverträge sind noch auszuhandeln.
- Ungewissheit Baugrund von Qualität und Stärke der bestehenden Foundationsschicht.
- Bei Belagsabbruch eventuell PAK-belasteter Belag vorliegend, Mehrkosten für Deponierung.
- Projektanpassungen, eventuell Projektbereinigung nach Auflage.

Fussgängerquerung ausserhalb Projektperimeter

Eine zusätzliche Fussgängerquerung auf dem Strassenabschnitt Coop-Wagner/Bank AEK ist seitens der Gemeinde erwünscht. Deshalb wird dem Oberingenieurkreis beantragt, den bestehenden Fussgängerstreifen „Coop – Wagner“ bestehen zu lassen oder um einige Meter Richtung Thun zu verschieben.

Auswirkungen bei Verzicht auf Projektrealisierung

Viele Fussgänger werden weiterhin die Strasse à Niveau queren anstatt die Unterführung zu benützen. Die Gefährdung von Personen bleibt bestehen. Die Verkehrsbeziehungen mit den angrenzenden Gemeindestrassen bleiben ungünstig. Die Unfallgefahr bleibt gross. Die Chance, die Chartreuse-Kreuzung zu sanieren, wird wohl auf Jahre vertan sein.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Projekt zu genehmigen und den erforderlichen Ausführungskredit von Fr. 490'000.00 zu bewilligen.



Knotensicht von Thun her gesehen



Knotensicht von Oberhofen her gesehen



Knotensicht von der Chartreusestrasse Richtung Ländtestrasse



Knotensicht von der Ländtestrasse Richtung Chartreusestrasse



4. Sanierung Chartreuse-Kreuzung, Hünibach. Verlegung von Werkleitungen Wasser und Abwasser. Genehmigung des Projektes und Bewilligung des Ausführungskredites.

Referent/in Gerhard Beindorff, Gemeindepräsident
 Roland Bühlmann, Gemeinderat

Bericht

In der Fahrbahn der Kantonsstrasse verlaufen Hauptleitungen von Wasser und Gas. In den Gehwegen entlang der Strasse sind die Medien Elektro- und Fernmeldeanlage verlegt.

Die Sanierung dieser Werkleitungen wurde im Hinblick auf den Bau des Kreisels zurückgestellt. Die Arbeiten fallen auch an, wenn der Kreisel nicht zustande käme.

Die Strasse querenden Werkleitungen - u.a. auch die Schmutz- und Sauberwasserleitungen als Verlängerung der Chartreusestrasse - werden losgelöst vom Kreiselprojekt vorgängig verlegt. Die Werkleitungsarbeiten längs der Strasse und in den Gehwegen werden zusammen mit den entsprechenden Bauphasen des Kreiselbaus erstellt.

Die Kanalisation der Gemeinde wird im Trennsystem von der Chartreusestrasse bis über den Knoten ergänzt. In einer späteren Phase wird das System über die Ländtestrasse bis zum See fertiggestellt.

Die Werkeigentümer erneuern oder erweitern ihre Anlagen im Bereich des Kantonsprojektes. Für die Strassenentwässerung wird das bestehende System mit Einleitung in Gewässer beibehalten. Die Anzahl Strassenabläufe wird voraussichtlich um vier Stück erhöht. Die befestigte Fläche und damit die abgeleitete Abwassermenge bleiben praktisch gleich gross.

Kosten

Grundlagen

Der Kostenvoranschlag wird gemäss dem aktuellen Planungsstand mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % berechnet. Es werden Einheitspreise von ähnlichen Projekten mit Preisbasis Mai 2014 zugrunde gelegt.

Kostenvoranschlag in Fr.

| | | Kanalisation Trennsystem | Wasser (ohne WARET) |
|----------|---------------------------------|-----------------------------|------------------------|
| 1 | Tiefbauarbeiten | 80'000.00 | 18'000.00 |
| | Bauarbeiten | 80'000.00 | 18'000.00 |
| 2 | Nebenarbeiten | 0.00 | 9'000.00 |
| | Sanitärarbeiten | | 9'000.00 |
| 3 | Leitungskataster | 1'000.00 | 1'000.00 |
| | Vermessung und Leitungskataster | 1'000.00 | 1'000.00 |
| 4 | Projekt und Bauleitung | 12'000.00 | 4'000.00 |
| | Ingenieurhonorar | 12'000.00 | 4'000.00 |

| | | | |
|----------|--------------------------------------|-------------------|-------------------|
| 5 | Verschiedenes | 8'500.00 | 3'000.00 |
| | Diverses und Unvorhergesehenes | 8'000.00 | 2'700.00 |
| | Nebenkosten | 500.00 | 300.00 |
| | Total exkl. MwSt. | 101'500.00 | 35'000.00 |
| | MwSt. 8 % gerundet | 8'500.00 | 3'000.00 |
| | Total inkl. MwSt. | 110'000.00 | 38'000.00 |
| | Total Gesamtkosten inkl. MwSt. | | 148'000.00 |
| | Reserve / Aufrundung | | 7'000.00 |
| | Beantragter Ausführungskredit | | 155'000.00 |

Finanzierung

Die Kosten für die Hauptleitungen Kanalisation und Wasserversorgung erfolgen vollumfänglich über den Abwasser- und Trinkwasserfonds.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Projekt zu genehmigen und den erforderlichen Ausführungskredit von insgesamt Fr. 155'000.00 zu bewilligen.



5. Velobrücke Spychertenstrasse – Aebnitstrasse, Hilterfingen. Ersatz der Holzbrücke durch eine Stahlkonstruktionsbrücke. Genehmigung des Projektes und Bewilligung des erforderlichen Objektkredites.

Referent Roland Bühlmann, Gemeinderat

Bericht

Mit der Einführung des neuen Schulmodells 6/3 wurde die Mittelstufe (5. und 6. Schuljahr) für die beiden Gemeinden Hilterfingen und Oberhofen in die Schulanlage Friedbühl, Oberhofen, und die Oberstufe (7. - 9. Schuljahr) in die Schulanlage Hünibach verlegt. Infolge dieser neuen Schulorganisation fahren täglich Schülerinnen und Schüler aus den Einzugsgebieten Ried (Thun)/Hünibach/Hilterfingen in die Schulanlage Friedbühl und umgekehrt Schülerinnen und Schüler von Oberhofen und Hilterfingen in die Schulanlage Hünibach.

Als ideale Veloroute hat sich die Verbindung Hünibachstrasse-Spychertenstrasse-Aebnitstrasse angeboten. Über den Dorfbach musste jedoch eine Brücke erstellt werden, die mit dem Velo befahren werden kann.

An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 1998 wurde der Bau einer Velobrücke über den Dorfbach mit grossem Mehr genehmigt. Da eine gedeckte Brücke mit Fachwerkträgern Mehrkosten von Fr. 80'000.00 ausgelöst hätte, wurde ein Projekt ohne Überdachung vorgelegt. Ein Antrag aus der Versammlung für eine Brücke mit Dach wurde abgelehnt. Der bewilligte Verpflichtungskredit betrug Fr. 186'000.00. Der Gemeinderat hat nachträglich einen Zusatzkredit von Fr 15'000.00 für eine Brückenverstärkung für eine eventuelle nachträgliche Überdachung bewilligt. Am 21. Oktober 1999 wurde die Velobrücke eingeweiht.

Schäden

Gemäss Bericht vom Mai 2008 des für die Planung verantwortlichen Ingenieurs besteht die Fahrbahn der Velobrücke aus einer Holzplatte $d = 34$ mm, einer Trennschicht (Rohglasvlies 3-fach) und einem Gussasphalt $d = 25$ mm als Belag. Der Belagsrand wird mit einem Abkantblech und einer Kittfuge begrenzt. Damit kein Wasser zwischen Belag und Holzplatte (Fäulnisgefahr) eindringen kann, ist der Gussasphalt wasserdicht mit dem Abkantblech verklebt. Da der Gussasphalt mit der Zeit etwas schwindet, sind im Belag einzelne Risse entstanden. Zudem ist die Kittfuge entlang dem Randblech zu erneuern. Die Risse wurden im Juni 2008 durch die Herstellerfirma abgedichtet. Auch in den folgenden Jahren musste der Asphaltbelag immer wieder saniert werden, aufgrund der Terminschwierigkeiten mit der Herstellerfirma, zuletzt durch den Werkhof.

Zustandserhebung

Als im Frühling 2013 bemerkt wurde, dass die untere Verschraubung der Holzstaketen des Geländers z.T. durchgerostet und einzelne Latten wegen Fäulnis nicht mehr dauerhaft zu befestigen waren, wurde eine gründliche und professionelle Zustandserhebung durch die timbatec GmbH, Holzingenieure, Thun, in Auftrag gegeben.

Der Zustandsbericht der timbatec GmbH vom 29. Juli 2013 verweist

- auf eine überhöhte Holzfeuchtigkeit an gewissen Stellen der Holzkonstruktion,
- auf eine komplette Durchnässung der Trägerplatte unter dem Gussasphalt,
- auf den Fäulnisbefall der Abdeckbretter und
- auf die Korrodierung der Befestigungsmittel.

Der Zustandsbericht der timbatec GmbH listet folgenden Sanierungsbedarf auf:

- Das Gelände ist zu ersetzen und die Details sind unter dem Gesichtspunkt des konstruktiven Holzbaus zu überarbeiten.
- Die komplette Fahrbahn mit Gussasphalt und Trägerplatte ist auszuwechseln.

- Die Abdeckbretter sind infolge des starken Fäulnisbefalls zu ersetzen.
- Die Tragfähigkeit der Stahlteile der Anschlüsse ist infolge der Korrosion möglicherweise nicht mehr gewährleistet.
- Die Berechnung der Anschlüsse und Verbindungen hat ergeben, dass auch diese bis zu 80 % überlastet sind. Diese sind zu verstärken, damit die Tragsicherheit gewährleistet werden kann.

Im Zug einer Sanierung sind die aufgeführten Punkte umzusetzen oder es ist die gesamte Brücke neu zu konstruieren und zu ersetzen. Welche Sanierungsvariante verfolgt werden kann, muss statisch wie auch wirtschaftlich geprüft werden.

Als Sofortmassnahme wurden beidseitig auf der Innenseite des Brückengeländers Dreischichtplatten auf die Pfosten montiert und damit die gelösten Holzstaketen abgedeckt.

Holzbrücke bestehend

Kostenschätzungen (+/- 20 % / 25 %, inkl. MwSt.)

Erhalt Brücke bis Anfang 2015 (wird zurzeit ausgeführt) Fr. 15'000.00

Die Nutzung der Brücke bis Anfang 2015 kann nicht garantiert werden. Die weitere Durchnässung des Haupttragwerkes aufgrund der undichten Fahrbahn kann das Tragwerk erheblich schädigen. Es liegt durchaus im Bereich des Möglichen, dass die Brücke bei weiterem Abbau im Verlauf der Beobachtungsperiode gesperrt werden muss. Ebenfalls unsicher ist, ob das Geländer bis Anfang 2015 seine Funktion erfüllen kann und damit die Absturzsicherung gewährleistet ist. Auch hier ist aufgrund der Überwachungsinspektionen verhältnismässig zu reagieren und gegebenenfalls sind Einzelteile auszuwechseln.

Sanierung Brücke

| | | |
|--|-----|------------|
| Sanierungsvariante 1: Sanierung Belag und Geländer | Fr. | 182'355.00 |
| Sanierungsvariante 2: Sanierung mit Satteldach | Fr. | 433'900.00 |
| Sanierungsvariante 3: Sanierung mit Flachdach | Fr. | 420'140.00 |

Aufgrund der hohen Sanierungskosten hat der Gemeinderat weitere Abklärungen bezüglich einer Variante Stahl- oder Betonbrücke in Auftrag gegeben.

Stahl- und Betonkonstruktion neu

Betonkonstruktion

Eine Brücke aus Beton wurde aus Kostengründen nicht weiter geprüft, da schon die Fundation der Träger und Streben ersetzt und grösser dimensioniert werden müssten und sich die Kosten ungefähr auf das Doppelte einer Stahlbrücke belaufen würden.

Stahlkonstruktion

Neue Konstruktion mit Träger PE 400 und Streben HEB 200. Armierte Betonplatte auf Verbundblech, Belag aufgeraut.

Oberflächenbehandlung Stahl feuerverzinkt oder duplexiert.

Kostenschätzung (+/- 15 %) Neubau Stahlkonstruktion auf bestehende Foundation in Schweizer Franken

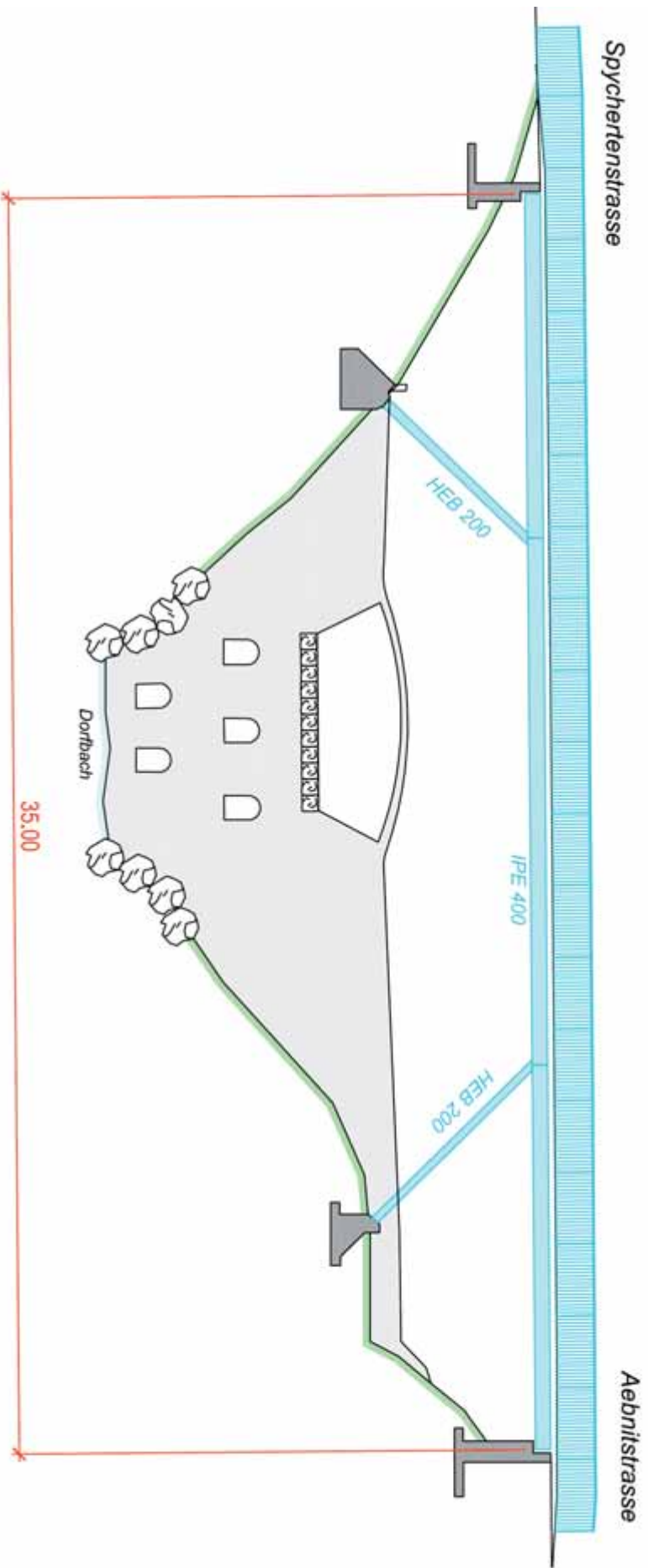
| | | |
|---|-----------|-------------------|
| 1) Rückbauarbeiten | | 27'000.00 |
| Rückbau und Entsorgung alte Brücke | 22'500.00 | |
| De- und Remontage Werkleitungen unter Brücke | 4'500.00 | |
| 2) Ortbetonarbeiten | | 14'300.00 |
| Installation | 1'000.00 | |
| Schalungen (Verbundblech) | 4'500.00 | |
| Beton für Brückenplatte | 4'500.00 | |
| Bewehrung | 2'500.00 | |
| Oberflächenbehandlung | 1'800.00 | |
| 3) Abdichtungen und Entwässerung | | 6'000.00 |
| Installation | 500.00 | |
| Fugendichtung | 4'500.00 | |
| Entwässerung | 1'000.00 | |
| 4) Montagebau in Stahl | | 83'500.00 |
| Installation | 1'000.00 | |
| Herstellung und Lieferung | 27'700.00 | |
| Oberflächenbehandlung feuerverzinkt | 9'500.00 | |
| Montage Brücke | 22'900.00 | |
| Geländer | 22'400.00 | |
| 5) Planung | | 39'000.00 |
| Machbarkeitsstudie Stahlbau | 5'500.00 | |
| Bau- und Ausführungsprojekt | 16'500.00 | |
| Submissionen | 3'000.00 | |
| Bauleitung und Abrechnung | 14'000.00 | |
| 6) Verschiedenes | | 11'200.00 |
| Nebenkosten | 1'200.00 | |
| Diverses und Unvorhergesehenes | 10'000.00 | |
| Total brutto | | 181'000.00 |
| MwSt. 8 % (aufgerundet) | | 15'000.00 |
| Total netto (inkl. MwSt.) | | 196'000.00 |
| Optionen zur Steigerung der Lebensdauer Oberflächenbeschichtung Stahlkonstruktion im Duplex-Verfahren (inkl. MwSt.) | | 13'000.00 |
| Gussasphalt auf Betonplatte (inkl. MwSt.) | 31'000.00 | |
| Total | | 209'000.00 |
| Reserve / Aufrundung | | 11'000.00 |
| Beantragter Ausführungskredit | | 220'000.00 |

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Projekt „Neubau Stahlbrücke“ zu genehmigen und den erforderlichen Ausführungskredit von Fr. 220'000.00 zu bewilligen.

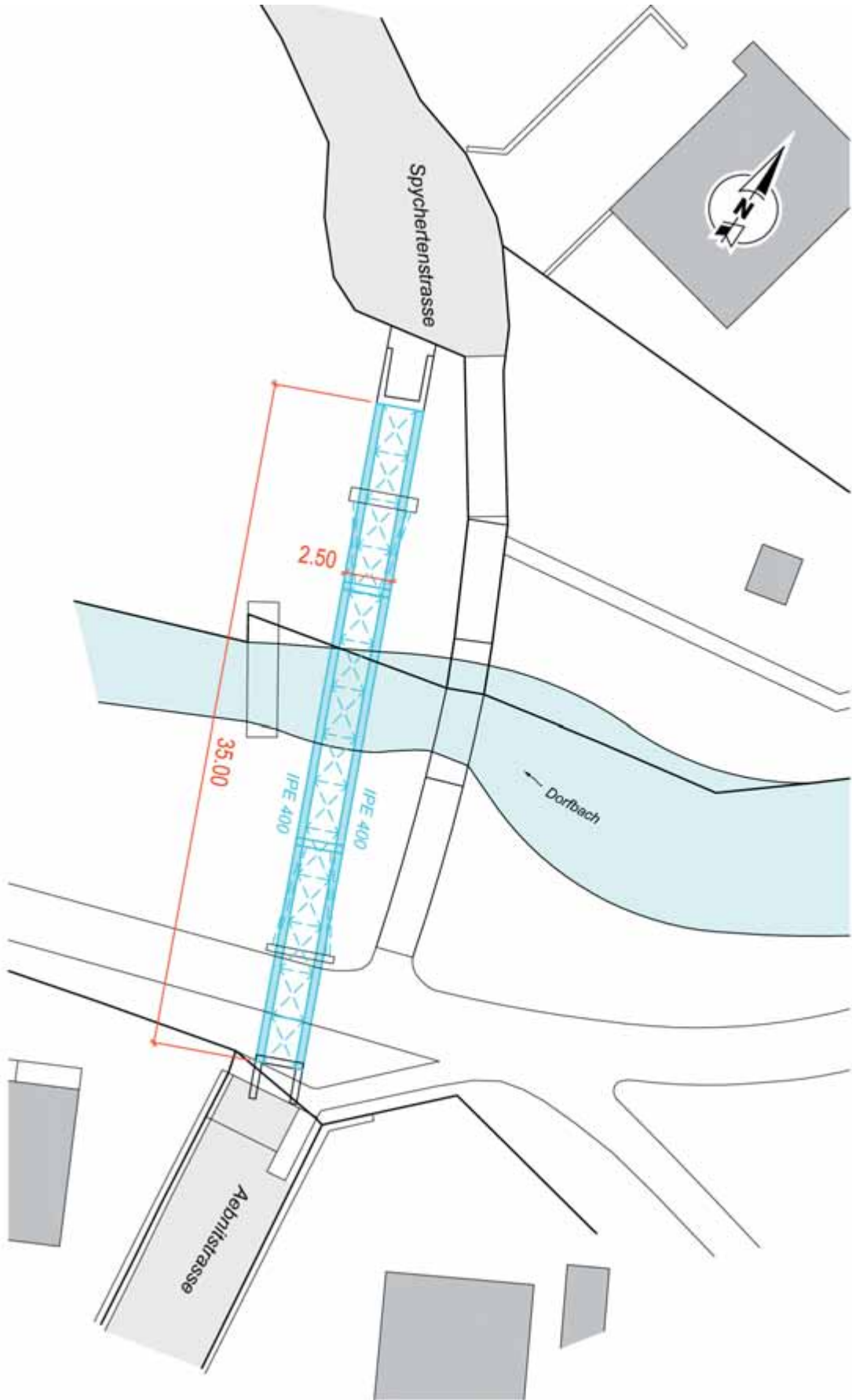
Velobrücke Spychertenstrasse - Aebrnitstrasse

Variante Neubau Stahl
Längsschnitt



Velobrücke Spychertenstrasse - Aeblitstrasse

Variante Neubaustahl
Situation



6. Sanierung Gemeindehaus Hilterfingen, Staatsstrasse 18, Hilterfingen. Genehmigung des Vorhabens und Bewilligung eines Verpflichtungskredites.

Referent/in Gerhard Beindorff, Gemeindepräsident
 Sonja Bühler, Gemeinderätin

Bericht

Im Zusammenhang mit der Totalsanierung der Liegenschaft Seehof und dem Neubau Coop unter dem Gemeindeparkplatz sowie unter Einbezug des alten Postlokals (Coop als Mieterin) drängen sich beim Gemeindehaus bauliche Anpassungen an die Schnittstellen zum Coop-Neubau auf. Dabei soll in einer ersten Etappe nicht nur der Eingangsbereich zur Staatsstrasse ein "Face-Lifting" erhalten, sondern die gesamte Gebäudehülle inklusive des Daches energetisch saniert werden.

In einer späteren zweiten Etappe soll auch der Innenausbau modernisiert und die Arbeitsplätze entsprechend heutigen effizienten Normen angeordnet werden.

Der nachfolgende Projektbescrieb und Antrag betrifft ausschliesslich die erste Etappe.

Projektbescrieb

Sanierung Gebäudehülle

Das Gebäude aus dem Jahre 1960, welches im Jahre 1984 teilrenoviert wurde, soll energetisch saniert und nach den Dämmungsanforderungen "Das Gebäudeprogramm" saniert werden. Dies entspricht einem höheren Wert als nach der Kantonalen Energie-Verordnung. Damit kommt der Gemeinderat seinem Anliegen nach, den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber bei Gebäudesanierungen eine Vorbildfunktion auszuüben.

Die umfassenden Sanierungsmassnahmen drängen sich auf, da Teile der haustechnischen Anlagen nicht mehr genügen oder defekt sind und erneuert werden müssen.

Gebäudetechnik

Sanierungskonzept nach den Zielsetzungen und Kriterien der Optimierung von Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten, Gebrauchstauglichkeit, Energieeffizienz, Ökologie und Nachhaltigkeit. Anpassen bzw. Ersetzen der bestehenden haustechnischen Anlagen. Umsetzen der gültigen Brandschutznormen.

Die Ölheizung wurde in diesem Jahr bereits durch eine Gasheizung ersetzt, da der erdverlegte Heizöltank durch den Kanton Bern abgesprochen wurde und vor Baubeginn des Coop-Neubaus stillgelegt werden musste.

Massnahmen an der Gebäudehülle

- Dämmen der Gebäudehülle nach „Das Gebäudeprogramm“
- Sanieren der Fassaden mit Aussen-Wärmedämmung
- Ersatz der Fenster, Schaufenster und Türen
- Variante Hauptdach

Massnahmen im Gebäude-Innern (Eingangsbereich Erdgeschoss)

- Teilsanierung der Böden, Wände und Decken im Umbaubereich Fassade des Erdgeschosses

Die oberen Geschosse bleiben unverändert und werden in einer späteren 2. Etappe saniert.

Aussengestaltung

- Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung auf der heutigen Backsteinfassade West und Ost
- Ersatz Vordach an der Staatsstrasse
- Ersatz der Lamellenstoren
- Anpassung der Schliessanlage im Erdgeschoss
- Erneuerung Haupteingang Nord, Treppe begradigen und Eingang überdecken

Kostenzusammenstellung (nach KV + / - 20 %)

| | | | |
|--------------|---------------------------------|------------|---------------------|
| 1 | Vorbereitungsarbeiten | Fr. | 65'000.00 |
| 2 | Gebäude + öffentliche WC-Anlage | Fr. | 1'211'850.00 |
| 3 | Hauptdach | Fr. | 520'000.00 |
| 3 | Betriebseinrichtungen | Fr. | 60'000.00 |
| 4 | Umgebung | Fr. | 9'000.00 |
| 5 | Baunebenkosten | Fr. | 12'200.00 |
| 6 | Reserve | Fr. | 111'950.00 |
| 7 | Ausstattung | Fr. | <u>0.00</u> |
| Total | | Fr. | 1'990'000.00 |

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem vorgeschlagenen Projekt zuzustimmen und den Projektkredit von Fr. 1'990'000.00 zu bewilligen. Die Ausführung dieses Projektes ist im Jahr 2015 vorgesehen, im Zusammenhang mit dem Umbauprojekt Seehof und Neubau Coop.

Grundriss Erdgeschoss:



Grundriss 1, Obergeschoss:



Fassade Süd-West



Fassade Süd-Ost



Fassade Nord-Ost



Fassade Nord-West



7. Erstellung Trinkwasserleitung Parkplatz Hünegg bis Trottoir Marbachweg, Hilterfingen. Genehmigung des Projektes und Bewilligung des notwendigen Objektkredites.

Referent Roland Bühlmann, Gemeinderat

Bericht

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2013 hat der Souverän das Projekt „Renaturierung Gewässer, Hüneggpromenade Hilterfingen“ genehmigt und den dazu erforderlichen Verpflichtungskredit bewilligt. Innerhalb dieses Bauvorhabens ist auch geplant, die Trinkwasserleitung vom Beginn der Hüneggpromenade (Seite Thun) bis zum Anfang der Hafenummauer Richtung Hilterfingen zu verlegen. Der definitive Anschluss an die bestehenden Schieber im Bereich des Bistro Artico, Hilterfingen, sollte zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

Da in der Projektausführung für die Renaturierung aber praktisch alle Maschinen und Geräte vor Ort sind, vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass möglichst sämtliche Synergien ausgenutzt und Kosten eingespart werden sollten. Es wird deshalb empfohlen, diese Arbeiten innerhalb des Projektes auszuführen.

Im Kostenvoranschlag des Renaturierungsprojektes ist die ausserhalb des Areals vorgesehene Trinkwasserleitung, ab Strandweg Hüneggpromenade – PP Schloss Hünegg – hinter dem Restaurant Bistro Artico – Trottoir Marbachweg/Staatsstrasse, nicht aufgeführt. Die Linienführung ist im Moment noch nicht ganz klar bestimmt und muss noch genau definiert werden (Verlegung im Grünbereich PP Schloss Hünegg oder in der Rabatte etc.). Diese Kosten sind projektunabhängig und deshalb dem Trinkwasserfonds zu belasten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, das vorliegende Projekt, im Zusammenhang mit dem bewilligten Renaturierungsprojekt Hüneggpromenade, zu genehmigen und dem Objektkredit von Fr. 155'000.00 zuzustimmen.

8. Datenschutzbericht 2013. Kenntnisnahme.

Referent Stefan von Allmen, Vizegemeindepräsident

Bericht

Gestützt auf die Bestimmungen des kantonalen Datenschutzgesetzes vom 19. Februar 1986, das Informationsgesetz vom 2. November 1993, die Informationsverordnung vom 26. Oktober 1994 und die Gemeindeordnung vom 14. Juni 2000 hat die Gemeinde Hilterfingen am 6. April 2009 ein Datenschutzreglement, mit Inkraftsetzung per 1. Juli 2009, erlassen. Als Aufsichtsstelle ist darin ein/e Beauftragte/r für Datenschutz bezeichnet worden, der/die für die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften zu sorgen hat. Über seine/ihre Tätigkeit hat er/sie jeweils einmal jährlich der Gemeindeversammlung Bericht zu erstatten.

Der Gemeinderat hat Walter Mühlethaler, Betriebswirtschafter und EDV-Berater, Hilterfingen, zum Beauftragten für Datenschutz ernannt. Dieser legt über das Jahr 2013 Bericht ab.

In diesem wird unter anderem darauf hingewiesen, dass

- ein Inventar über die bei der Gemeindeverwaltung vorhandenen Datenbestände besteht;
- in der Periode 2013 zusammen mit der IT-Verantwortlichen der Einwohnergemeinde Hilterfingen eine eingehende Überprüfung stattgefunden hat. Dabei wurden keine Mängel und/oder Beanstandungen festgestellt;
- die Sicherheit der Datenbestände, respektive der Schutz gegenüber unberechtigtem Zugriff durch Dritte, der einschlägigen Norm entsprechen;
- für die elektronische Datensicherung handelsübliche Medien eingesetzt werden und die Datensicherung regelmässig erfolgt;
- während des Jahres 2013 keine Anfragen von Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern über gespeicherte Informationen beantwortet werden mussten;
- die von der kantonalen Aufsichtsbehörde für Datenschutz mitgeteilten Sachverhalte betreffend amtlichen Publikationen und unerlaubten Religionsangaben fristgerecht erledigt wurden;

Antrag

Der Gemeinderat stellt der Versammlung den Antrag, den Bericht 2013 des Beauftragten für Datenschutz, datiert vom 3. März 2014, zur Kenntnis zu nehmen.

9. Kenntnisnahme von Abrechnungen.

a) Fahrzeug Werkhof, Ersatz Bucher City King 80

An der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2012 wurde für den Ersatz des Bucher City King 80 ein Verpflichtungskredit von Fr. 130'000.00 bewilligt. Angeschafft wurde das Allzweckfahrzeug Ladog T 1250. Dieses Fahrzeug wird im Winterdienst, als Transportfahrzeug, zur Anlagepflege und im Forstdienst eingesetzt.

Die Abrechnung schliesst mit Totalkosten von Fr. 124'621.00 ab und liegt somit Fr. 5'379.00 unter den budgetierten Kosten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Kreditabrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

b) Oberstufenschule Hünibach, Skateanlage

Der Soverän hat anlässlich der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2012 der Erstellung einer Skateanlage auf dem Pausenplatz der Oberstufenschule Hünibach zugestimmt und den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit von Fr. 160'000.00 bewilligt. Die Anlage wurde realisiert und am 4. Juli 2013 feierlich eingeweiht.

Die Schlussabrechnung weist Gesamtkosten von Fr. 171'580.65 aus und liegt damit Fr. 11'580.65 über dem bewilligten Kredit. Begründet werden die Abweichungen wie folgt:

- Zusätzliche Metallbauarbeiten während der Bauphase.
- Es musste mehr Beton eingebaut werden als berechnet wurde.
- Der Beitrag des Sportfonds des Kantons Bern wurde mit Fr. 20'000.00 zu hoch einkalkuliert. Die effektiv ausbezahlte Summe betrug Fr. 15'610.00.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Kreditabrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

c) Sanierung Rufelstrasse Hünibach, Strassenabschnitt Süd

Für das Sanierungsprojekt Rufelstrasse Hünibach, Strassenabschnitt Süd, hat die Gemeindeversammlung am 5. Dezember 2012 einen Nachkredit von Fr. 330'000.00 bewilligt.

Die vorliegende Abrechnung zeigt, dass für die Arbeiten Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 322'595.30 entstanden sind und somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 7'404.70 ausgewiesen werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Kreditabrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

10. Orientierungen

Über hängige Geschäfte des Gemeinderates wird mündlich informiert.

Die Akten liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Hilterfingen während den Bürozeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Zu dieser Versammlung sind alle Gemeindestimmberechtigten ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde haben und angemeldet sind, freundlich eingeladen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär


Gerhard Beindorff


Jürg Arn



Hilterfingen ist eine «urwaldfreundliche» Gemeinde.

Die vorliegende Botschaft wurde deshalb auf weiss halbmatt gestrichenes, FSC-Zertifiziertes Papier, 90 gm², gedruckt!



ClimatePartner^o

klimaneutral

Druck | ID: 53460-1401-1004

Die Botschaft zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2014 wurde klimaneutral hergestellt. Die Kompensation des CO₂-Ausstosses wird für das Klimaschutzprojekt Waldschutz Oberallmig, Schwyz eingesetzt.



Der Rohstoff des hier verwendeten Papiers wurde aus kontrollierter Waldbewirtschaftung hergestellt und unterliegt der FSC-Zertifizierung.

